



STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

März/April 2009

Nummer 2

62. Jahrgang





Wir erscheinen mit unserer Zeitung nun zum 2. Mal im neuen Gewand und hoffen sehr, dass hiermit bereits ein Wiedererkennungseffekt eintritt. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch herzlich für die vielen positiven Rückmeldungen, die wir aus den Gemeinden zur Änderung unsere Layouts bekommen haben.

Es freut mich, dass wir auch diesmal wieder eine Reihe interessanter Beiträge und Veranstaltungshinweise liefern können. Im Besonderen erlaube ich mir unsere eigenen

Veranstaltungen zu bewerben und hoffe sehr, dass Sie unsere Angebote annehmen und mit den Tagungen zufrieden sind. So werden wir am 4. Mai im Europasaal der Wirtschaftskammer in Graz eine hochkarätige Veranstaltung unter dem Titel „Thermische Sanierung“ durchführen. Als besonderes Highlight im Rahmen dieser Veranstaltung darf ich jetzt schon vorweg nehmen, dass es uns gelungen ist, aus dem Projekt WINergie anlässlich unserer Veranstaltung 100 Förderpakete à € 1.000,- für die steirischen Gemeinden zu erhalten. Dafür darf ich mich im besonderen bei den ressortzuständigen Landesregierungsmitgliedern Landesrat Hans Seitinger und Landesrat Dr. Christinan Buchmann, sowie bei Hofrat Dr. Willhelm Himmel, herzlich für das Entgegenkommen und die Bemühungen bedanken.

Am 6. Mai sind wir in Wagna mit einem EU-Workshop zu Gast und hoffen, dass Sie auch dieses Angebot wahrnehmen, da wir Ihnen im Rahmen dieser Veranstaltung zeigen, dass die Europäische Union neben vielen anderen Vorteilen, die sie bietet, auch erhebliche Finanzmittel für Projekte auf Gemeindeebene bereit stellt.

Wir berichten Ihnen gerade rechtzeitig zu Beginn der so genannten Freiluftsaison über eine Enquete zum Thema „Gemeinden und Sport“ in Kapfenberg, wo Präsident LAbg. Bürgermeister Erwin Dirnberger auf die große Bedeutung der Gemeinden für den Sport in unserem Land hingewiesen hat.

Unerfreulich ist der Umstand, dass der Wirtschaftsabschwung und die Steuerreform 2009 sowie die ab 2009 anzuwendende Bevölkerungsstatistik negative Auswirkungen für die horizontale Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zeigt. Alle diese Faktoren treffen die finanzielle Situation der Gemeinden mittelfristig schwer, so dass es uns ein Anliegen ist, in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten bereits auf die aktuellen Entwicklungen hinzuweisen. Weiters berichten wir über Neuregelungen in der Landesabgabenordnung und im Rahmen des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes über „Getarnte Geldspielapparate und unechte Wettannahmegeräte“.

Da sich in der jüngsten Vergangenheit viele Kleinregionen gefunden haben und mit der Gründung von freiwilligen Gemeindeverbänden zur Erstellung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes (KEK) begonnen wurde, haben wir auch einen Beitrag mit den wesentlichen Punkten, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind, in diese Ausgabe der Gemeindenachrichten aufgenommen. Dazu passend veröffentlichen wir die Buchbesprechung über interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirks Murau.

Kurz vor der Europawahl darf dieses Thema nicht unberücksichtigt bleiben. Ich hoffe, dass es in den Gemeinden gelingt, eine möglichst große Wählerzahl für den Gang zur Wahlurne zu mobilisieren. Ein Bericht über eine Kampagne für die biologische Vielfalt als eine wichtige Ressource in unserer Gesellschaft, ein Beitrag über die Mitsprache von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern in den politischen Entscheidungen in der Gemeinde vervollständigen neben Berichten über ein erfolgreiches Netzwerk handwerklicher Betriebe im Murtal unter dem Titel „Meisterstrasse Holzwelt“, das Theaterdorf St. Josef und das Projekt „Sunseit'n“ den Inhalt dieser Steirischen Gemeindenachrichten.

Kurz hinweise auf die „erste anwaltliche Auskunft für Rechtssuchende“, die Seite der „Gesunden Gemeinde“ und Kurzmeldungen aus den Gemeinden runden die Inhalte dieser Ausgabe ab.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unserer Zeitung.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell im März und April

Österreich

4 Gemeinden und Sport

Recht & Gesetz

- 6 Lehrlinge in Gemeinden
- 7 Ferialbedienstete in Gemeinden
- 7 REGIONEXT
- 8 Wohnrechtsnovelle 2009
- 15 Erste anwaltliche Auskunft an Rechtssuchende

Steuern & Finanzen

- 9 Herabsetzung und Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen (Teil1)
- 10 Konjunkturrückgang bremst Dynamik
- 11 Entwicklung der LAO-Zinssätze seit Mitte 2003
- 11 Getarnte Geldspielapparate, unechte Wettannahmegeräte

Umwelt

- 15 Raabau ohne Glühbirnen
- 15 Kommunales Sanierungskonzept 2009
- 16 Kampagne vielfaltleben
- 16 Aktion Frühjahrsputz 2009

Europa

- 18 Neues zu Europa
- 18 Europawahl 2009

Land & Gemeinden

- 21 Theaterdorf St. Josef
- 24 Sprechen Sie Mitsprache?
- 24 Neuer Bgm. in Gußwerk
- 25 MEISTERSTRASSE Holzwelt
- 27 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 26 Ideenpool: Gesundes Essen und Trinken
- 28 Index der Verbraucherpreise
- 28 Impressum

Intensive Verhandlungen zeigen Erfolge!

Unser Arbeitsjahr hat bereits seine ersten Höhepunkte erreicht und vieles kommt in den nächsten Monaten noch auf uns zu. Wie schon im vergangenen Jahr stehen die Verhandlungen mit den Dachverbänden über die Normkosten im Sozialbereich vor der Tür. Die Verhandlungen werden wir diesmal auf Grundlage einer objektiven, wissenschaftlichen Studie führen, welche die steirischen Sozialhilfverbände gemeinsam mit dem Land Steiermark sowie Gemeindebund und Städtebund in Auftrag gegeben haben. Wir befürchten jedoch, dass die Entscheidung über die Erhöhung der Normkosten auch heuer wieder in einem schiedsgerichtlichen Verfahren getroffen wird. Vor all diesen Entwicklungen haben wir in der jüngsten Vergangenheit mehrfach die Unterstützung des Bundes im Sozialbereich durch Einführung einer Pflegeversicherung eingefordert.

Der Landtag Steiermark beschäftigt sich derzeit mit einer Novelle zur Gemeindeordnung. Auch das Raumordnungsgesetz befindet sich weiterhin inmitten harter Verhandlungen. Der Gemeindebund hat in diese Verfahren auch die Wünsche und Anliegen der steirischen Gemeinden eingebracht, die nun in den Ausschusssitzungen zu diskutieren sind.

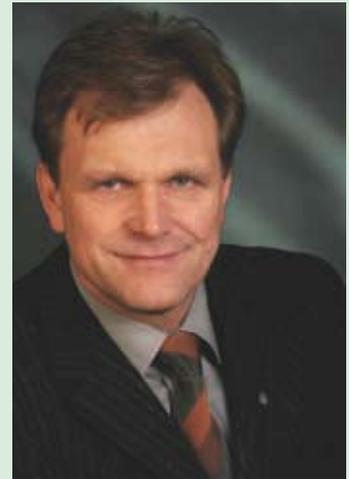
Im Zusammenhang mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes konnte im letzten Unterausschuss „Kranken-transport“ eine Einigung dahingehend erzielt werden, als für die Anerkennung neuer Organisationen nicht – wie im Entwurf vorgesehen – die Versorgung einer Region von 25.000 EW, sondern die Versorgung eines ganzen politischen Bezirkes als Voraussetzung definiert wird. Ich glaube, dass wir damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum geleistet haben. Auch wurde die Anhebung des Rettungseuros auf einen Betrag von € 7,- für die nächsten zwei Jahre vereinbart. Danach wird es zu einer Evaluierung kommen. Weiters beschäftigt sich der Landtag Steiermark derzeit mit dem Feuerpolizeigesetz, der Gemeindevahlordnung, dem Veranstaltungsgesetz, dem Naturentnahmegesetz und anderen Materien.

Auch aus Europa gibt es Neues. So mussten wir uns kurzfristig zu Beginn dieses Jahres mit der Dienstleistungsrichtlinie der EU beschäftigen. Das Verordnungs-Screening, das die Gemeinden mit Hilfe des Gemeindebundes durchgeführt haben, ergab, dass in der Steiermark nur eine geringe Anzahl von Verordnungen Änderungsbedarf hat. Ein weiterer Ausfluss dieser Richtlinie sind Folgen im E-Government, wo wir uns dafür einsetzen, dass die Herausforderungen für die Gemeinden in einem bewältigbaren Rahmen bleiben.

Als Erfolg des Gemeindebundes ist die Anhebung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben im Baubereich von € 40.000,- auf € 100.000,- zu verzeichnen. Bei den nicht offenen Verfahren wird der Wert, unter dem nicht ausgeschrieben werden muss, von € 120.000,- auf € 1.000.000,- (!) erhöht. Diese Änderung wurde auch vom Steiermärkischen Gemeindebund unterstützt. Damit soll die lokale Wirtschaft gestärkt werden.

Heiße Diskussionen werden rund um die Schließung von Postämtern geführt. Wir haben uns unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne seitens der Österreichischen Post AG sowohl an den Vorstand der Post als auch an die zuständige Ministerin Bures gewendet und unsere Bedenken gegen Schließungen, aber auch unsere Kritik an der Vorgangsweise selbst geäußert. Im persönlichen Gespräch zwischen mir, unserem Landesgeschäftsführer und dem Postvorstand wurde uns zugesichert, dass es keine ersatzlosen Schließungen geben soll und dass auch die Post ein vehementes Interesse daran hat, die Zustellung im ländlichen Raum lückenlos aufrecht zu erhalten. Weiters wurde uns zugesagt, dass sich ein Vertreter des Postvorstandes mit Vertretern jeder einzelnen von der Schließung betroffenen Gemeinde auf Wunsch in persönlichen Gesprächen auseinander setzen wird.

Euer

**LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes**

Als Erfolg des Gemeindebundes ist die Anhebung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben im Baubereich von € 40.000,- auf € 100.000,- und bei den nicht offenen Verfahren von € 120.000,- auf € 1.000.000,- zu verzeichnen.

Diese vom Steiermärkischen Gemeindebund unterstützte Änderung soll vor allem die lokale Wirtschaft stärken.

Gemeinden und Sport

Österreichs Gemeinden sind mehr als Subventionsgeber

Am 12. und 13. März 2009 fand in Kapfenberg eine österreichische Sportstättenenquete statt. Im Rahmen dieser Tagung referierte Präsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes über die Verbindung zwischen Gemeinden und Sport. Einige interessante Aspekte und Daten zu diesem Thema – bezogen auf die Steiermark, jedoch stellvertretend vergleichbar für alle österreichischen Gemeinden – lesen Sie in diesem Artikel.

Österreich ist ein Sportland. Erfolge sowohl der Sportler im Breitensport als auch im Spitzensport untermauern diese Aussage eindrucksvoll. Damit in einer Vielzahl von Bewerben diese guten Leistungen erbracht werden können, aber auch um den Breitensport zu fördern, ist es notwendig, entsprechende Voraussetzungen anzubieten. Diese Voraussetzungen werden im besonderen Ausmaß von den Gemeinden geleistet, wodurch sie nicht nur ihren Beitrag für das soziale Zusammenleben auf kommunaler Ebene, sondern auch für die Volksgesundheit leisten.

Die von den Gemeinden zu erfüllenden Aufgaben sind äußerst vielfältig. Neben den Bereichen der Daseinsvorsorge, dem Sozialwesen, dem Gesundheitswesen, der öffentlichen Sicherheit, dem Wegbau und der öffentlichen Verwaltung nehmen „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ im Gemeindeleben einen sehr hohen Stellenwert ein. Das Wirken der Gemeinden für den Sport beschränkt sich jedoch nicht allein auf finanzielle Transferleistungen. Die Beziehungen der Gemeinden zum Sport sind wesentlich vielschichtiger, als dies aus dem Titel des Beitrages zum Ausdruck kommt. Eine Querschnittsbetrachtung all jener Verknüpfungen der Gemeinden zum Sport soll veranschaulichen, wie breit gestreut sich die Gemeinden dem Thema „Sport“ widmen.

Vereinswesen, Ehrenamtlichkeit und Jugendarbeit

Nach einer Statistik des Landes Steiermark aus dem Jahr 2008 sind im Bundesland Steiermark 2.356 Sportvereine aktiv tätig. Der Sport im Allgemeinen, im besonderen aber der Vereinssport, wirkt

sich nicht nur positiv auf die körperliche, geistige und seelische Gesundheit aus, sondern er fördert in hohem Maße Geselligkeit, Begegnung und Kommunikation. Er dient kurz gesagt der Verbesserung der Lebensqualität für die Gemeindebürger und fördert das Zusammenleben im kommunalen Umfeld.

Das Geschehen in diesen Sportvereinen wird von rund 60.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeübt. Dieses Ehrenamt zählt wohl zu den wichtigsten Grundlagen des Sports, insbesondere für den Bereich des Breitensports. Ohne ehrenamtliche Mitarbeiter könnten diese Sportvereine wohl nicht existieren. Dem Ehrenamt kommt daher für eine Vielzahl von Sportvereinen eine zentrale Bedeutung zu.

Aus kommunaler Betrachtung ist dieses Ehrenamt nicht wegzudenken. Dieses vor allem in den ländlichen Gemeinden unverzichtbare „Sozialkapital“ ist jedoch, wie eine Studie des „Büros für die Organisation angewandter Sozialforschung“ zeigt, rückläufig. Es ist aber gerade der ländliche Raum, der von Bevölkerungsabwanderungen betroffen ist. Die in den ländlichen Regionen gelegenen Gemeinden haben zum Teil mit massiven Einnahmenverlusten aus dem Finanzausgleich zu rechnen, da diese Einnahmen von der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze in der Gemeinde) abhängig sind.

Besonders hervorheben muss man die hervorragende und ehrenamtliche Jugendarbeit in den Sportvereinen. Den Jugendlichen wird nicht nur eine sportliche Ausbildung geboten, sondern auch körperliche Ertüchtigung und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Gerade dort, wo zunehmend Kinder und Jugendliche vereinsamen, wird diesen in den Sportvereinen soziales Verhalten, wie z. B. Teamgeist, Pünktlichkeit und Kameradschaft, vermittelt. Allen, die in unseren Sportvereinen ehrenamtlich aktiv sind, gilt ein besonderer Dank. Ihre Leistungen wären unfinanzierbar.

Eine Stärkung der gesellschaftlichen Stellung des Ehrenamtes verbunden mit einer rechtlichen Absicherung dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist als Forderung an den Bundesgesetzgeber zu verstehen.

Das Sportstättenchutzgesetz

Eine enge Verknüpfung zwischen den

Gemeinden und dem Sport bietet das im Jahr 1990 beschlossene Steiermärkische Sportstättenchutzgesetz (LGBl. Nr. 11/1991). Dieses Gesetz findet auf alle Sportstätten Anwendung, die bereits errichtet sind oder künftig errichtet werden. Der Schutz der Sportstätte ist dadurch gewährleistet, dass die vollständige oder teilweise Auffassung einer Sportstätte oder die Verwendung für andere Zwecke als solche des Sports einer Bewilligung der Gemeinde bedürfen. Eine Bedingung für die Bewilligung der Auffassung einer Sportstätte wäre z. B. dann gegeben, wenn der Antragsteller die rechtzeitige Schaffung einer gleichwertigen Sportstätte nachweist.

Erziehung durch Sport

Die Gemeinden sind im Bereich des Kindergartenwesens Errichter und Betreiber von Kindergärten und bei den Pflichtschulen Errichter und Erhalter der Schulgebäude. Dass die Kinder in einem Sport- und Bewegungskindergarten oder im Schulsport geistig und sozial besser gefordert werden, ist wissenschaftlich belegt. Als allgemein bekannt kann vorausgesetzt werden, dass die finanzielle Basis für solche Bewegungsangebote (Bewegungsräume, Schulturnhallen, Freiplätze etc.) ausschließlich die Gemeinden schaffen.

Steuerrecht und Sport – gesellige Veranstaltungen

Die Sportvereine werden steuerrechtlich als gemeinnützig eingestuft und sind daher von der Steuerpflicht (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer) ausgenommen. Eine Vielzahl der Sportvereine finanziert einen Teil ihrer Budgets aber durch so genannte „gesellige Veranstaltungen“, für die die Gemeinnützigkeit in der Regel nicht gilt. So gründen Vereinsfeste und ähnliche gesellige Veranstaltungen (Bälle, Sommerfeste etc.), mit denen Einnahmen erzielt werden, einen steuerlichen Betrieb. Dass die dabei erzielten Überschüsse zur Finanzierung begünstigter Zwecke dienen, ändert nichts an der Steuerpflicht (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer).

Hier muss die Forderung an den Bundesgesetzgeber um Gleichstellung mit den geselligen Veranstaltungen der Körperschaften öffentlichen Rechts erhoben

werden. Die von Gemeinden oder Feuerwehren durchgeführten Veranstaltungen sind von der Umsatz- und Körperschaftsteuer befreit, sofern diese Veranstaltungen nicht länger als 4 Tage dauern und der erwartete Ertrag gemeinnützigen Zwecken gewidmet wird.

Eine Gleichstellung der Vereinsfeste mit den Festen der Körperschaften des öffentlichen Rechts ist daher dringend geboten.

Finanzielle Transfers der Gemeinden für den Sport

Die Aufgaben der Gemeinden werden im Budget funktionell in neun Gruppen gegliedert. In der „Gruppe 2“ werden die Einnahmen und Ausgaben für „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ erfasst.

Um sich einen Überblick über die Transferleistungen der Gemeinden für den Sport machen zu können, werden beispielhaft die im Jahr 2007 von den steirischen Gemeinden geleisteten finanziellen Zuwendungen für den Sport dargestellt.

Transferleistungen 2007

	Laufender Aufwand und Infrastrukturmaßnahmen (Beträge in Euro)
Sportplätze	21,129.527,37
Eislaufplätze und -hallen	3,155.561,08
Tennisplätze und -hallen	779.961,23
Wintersportanlagen	1,105.014,42
Sonstige Einrichtungen	29,022.405,91
Transferleistungen insgesamt	55,192.470,01

In diesen von den Gemeinden geleisteten Transfers für den Sport sind die laufenden Zuschüsse und die Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen zusammen gefasst. Ein großer Teil der laufenden Ausgaben fließt für die Förderung in die kommunalen Sportvereine, in Abgangssdeckungen für nicht im Eigentum der Gemeinde stehende Sportstätten (Schilifte, Bäder, Sportanlagen etc.) ein. Als Infrastrukturausgaben sind die Errichtung von kommunalen Sportanlagen und Mehrzweckhallen, von Radwegen, Langlaufloipen etc. zu nennen.

Die laufenden Ausgaben werden in der



Regel aus den Gemeindeertragsanteilen bestritten. Für Infrastrukturmaßnahmen leistet das Land Steiermark seinen Beitrag in Form von so genannten Bedarfszuweisungen, die im Sinne des Finanzausgleiches zu den Gemeindemitteln zu

der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze in einer Gemeinde). Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahrzehnte zeigt einen klaren Trend: Abwanderungen vom ländlichen Raum hin zu den Ballungszentren.

Es darf nicht zu einem „Land ohne Leute“ kommen. Unter diesem Titel fand im November 2008 eine Enquete des ökosozialen Forums in Wels statt und brachte das einhellige Ergebnis, dass alles daran gesetzt werden muss, um die Abwanderung aus dem ländlichen Raum einzubremsen.

Gemeinden als Veranstalter und Organisatoren

Vielfach sind die Gemeinden nicht nur Förderer, sondern auch Veranstalter und Organisatoren von verschiedenen Sportveranstaltungen, wie z. B. Wandertagen, Radtagen, Schitag, Gymnastik-, Turn-, Nordic Walking- und Schwimmkursen bis hin zu Tanzkursen. Diese Veranstaltungen werden für die gesamte Bevölkerung angeboten und dienen der Volksgesundheit.

Die Gemeinden werden sich weiterhin für den Breitensport und im Besonderen für die Sportförderung von Kindern und Jugendlichen, sei es im Kindergarten, in der Schule oder in Vereinen einsetzen. Aber es ist auch wichtig, die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben.

Gemeinden und Sport im Lichte des Finanzausgleichs

Die Parameter für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Gemeinden beruhen, wie bereits kurz ausgeführt, im Wesentlichen auf



Lehrlinge in Gemeinden

Immer mehr Gemeinden entschließen sich, Lehrlinge einzustellen. Dies ist gerade in Anbetracht der Tatsache, dass laut Arbeitsmarktstatistik die Anzahl an Lehrstellen sinkt, sehr erfreulich. Der Steiermärkische Gemeindebund unterstützt daher auch die Initiative „Gemeinden schaffen Lehrstellen“, die ein gesteigertes Angebot an Ausbildungsplätzen im kommunalen Bereich erreichen möchte. Wenn eine Gemeinde einen Lehrling in den Verwaltungsdienst aufnehmen will und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst ist, ist bei der erstmaligen Einstellung eines solchen „Verwaltungsassistenten“ – wie Bürolehrlinge im öffentlichen Dienst genannt werden – Folgendes zu beachten.

Berechtigung als Ausbildungsbetrieb

Um Lehrlinge ausbilden zu dürfen, muss der zukünftige Lehrberechtigte zur Ausübung jener Tätigkeiten befugt sein, die er dem Lehrling auf Grund des jeweiligen Berufsbildes im Betrieb zu vermitteln hat. Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bürokaufmann/Bürokauffrau sind in der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, BGBl. II Nr. 6/2004, festgelegt.

Als Lehrberechtigte kommen u. a. auch Gebietskörperschaften in Betracht. Im Lehrbetrieb müssen betriebliche Voraussetzungen (Einrichtung, Führung des Betriebes) und persönliche Voraussetzungen (mindestens eine Person mit Ausbilderqualifikation) gegeben sein.

Damit eine Gemeinde eine/n Verwaltungsassistenten/in einstellen kann, muss sie zuerst die Berechtigung als Ausbildungsbetrieb erwerben. Das Ansuchen dazu ist als „Antrag auf Erlassung eines Feststellungsbescheides“ an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark zu stellen. Das Antragsformular finden Sie unter „Service, Formulare“ auf der Homepage der WKO Steiermark www.wko.at/stmk/lehrlingsstelle.

Nach dem Ansuchen wird ein Feststellungsverfahren durchgeführt, in dem Vertreter der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer die Voraussetzungen der Gemeinde als Ausbildungsbetrieb prüfen. Jeder Lehrbetrieb muss so eingerichtet und geführt werden, dass dem Lehrling sämtliche im Berufsbild angeführten Fertigkeiten

und Kenntnisse vermittelt werden können. Voraussetzung dazu ist auch die nötige Infrastruktur, z. B. ein eigener Arbeitsplatz mit PC und Telefon für den Lehrling.

Nach dem Verfahren ergeht von der WKO Steiermark ein Feststellungsbescheid, mit dem bei Vorliegen der Voraussetzungen die Lehrberechtigung erteilt wird. Innerhalb von 15 Monaten ab Rechtskraft des Bescheides kann ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Sollte in dieser Zeitspanne kein Lehrling aufgenommen werden, verliert der Bescheid seine Rechtswirksamkeit und es ist neuerlich um eine Berechtigung anzusuchen.

Erfordernis eines Lehrlingsausbilders

In einem Lehrbetrieb muss mindestens eine Person die Ausbilderqualifikation nachweisen. Auch zur Ausbildung eines Verwaltungsassistenten im öffentlichen Dienst ist ein Lehrlingsausbilder im Bereich des Dienstgebers erforderlich.

Die gemäß Berufsausbildungsgesetz geforderte Ausbilderqualifikation wird im Gemeindedienst als gegeben erachtet, wenn der ausbildende Bedienstete eine Verwaltungsdienstprüfung erfolgreich abgelegt hat. Diese gilt als Ausbilderqualifikation, eine weitere Ausbilderprüfung ist in diesem Fall nicht notwendig.

Einstellung eines Lehrlings

Wenn die Gemeinde einen positiven Feststellungsbescheid erhalten hat und somit als Ausbildungsbetrieb qualifiziert ist, darf ein/e Verwaltungsassistent/in eingestellt werden. Das Lehrverhältnis beginnt mit dem Eintritt des Lehrlings in den Betrieb und ist durch einen schriftlichen Lehrvertrag zu regeln. Die Gemeinde hat die Lehrvertragsanmeldung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz oder bei der zuständigen WK-Bezirksstelle telefonisch oder per E-Mail bzw. auch über Internet (Lehrvertragsanmeldung auf der o. a. Homepage der WKO-Lehrlingsstelle) durchzuführen. Daraufhin wird von der Lehrlingsstelle binnen wenigen Tagen ein Lehrvertrag in dreifacher Ausführung erstellt und der Gemeinde übermittelt. Der vom Dienstgeber, dem Lehrling und den Erziehungsberechtigten unterschriebene Lehrvertrag muss umgehend, spätestens

jedoch 3 Wochen nach Eintritt des Lehrlings, an die Lehrlingsstelle retourniert werden, damit die Eintragung des Lehrvertrages vorgenommen werden kann.

Gleichzeitig ist auch die Anmeldung des Lehrlings in der Berufsschule vorzunehmen. Auch dafür wird von der Lehrlingsstelle ein entsprechendes Formular zugeschickt, das von der Gemeinde nur mehr unterfertigt und an die zuständige Berufsschule übermittelt werden muss.

Der Lehrling ist ab Beginn des Lehrverhältnisses bei der Gebietskrankenkasse anzumelden.

Während der ersten drei Monate der Lehrzeit kann das Lehrverhältnis jederzeit einseitig ohne Angabe von Gründen (jedoch unbedingt in schriftlicher Form) gelöst werden. Ein Lehrvertrags-Lösungsformular ist auf der genannten Lehrlings-Homepage der WK zu finden. Auch bei einer Lehrvertragslösung während der Probezeit ist für die zurückgelegte Lehrzeit ein Lehrvertrag zu errichten.

Die Lehrlingsentschädigungen

Die Basis für die Lehrlingsentschädigungen der Verwaltungsassistenten wurde seinerzeit zwischen Land Steiermark und Wirtschaftskammer Steiermark verhandelt und grundsätzlich festgelegt. Die Lehrlingsentschädigungen werden jeweils am Anfang eines Jahres vom Land berechnet und für die Verwaltungsassistenten im Landesdienst verwendet. Diese Beträge können von den Gemeinden übernommen werden. Die aktuellen Entschädigungssätze werden den Gemeinden jeweils am Beginn eines Jahres vom Steiermärkischen Gemeindebund mittels Rundmail mitgeteilt.

Für das Jahr 2009 betragen die Lehrlingsentschädigungen für Verwaltungsassistenten im 1. Lehrjahr 448 Euro, im 2. Lehrjahr 569 Euro und im 3. Lehrjahr 810 Euro.

Ende der Lehrzeit

Der Lehrvertrag endet automatisch mit Ablauf der Woche, in der die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Mit dem Montag der darauf folgenden Woche beginnt die Behaltezeit. Ein Ausbildungsbetrieb ist nach § 18 Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969 i. d. F. BGBl. I Nr. 82/2008,

verpflichtet, den Lehrling 3 Monate nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung im erlernten Beruf weiter zu beschäftigen. Der von der Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellte Lehrvertrag beinhaltet bereits die Klausel, dass an die Lehrzeit anschließend ein Dienstverhältnis in der Länge der Behaltezeit vereinbart wird. Damit endet dieses befristete Dienstverhältnis nach 3 Monaten automatisch und es ist keine Kündigung erforderlich. Wenn der Verwaltungsassistent nach Abschluss der Ausbildung in der Gemeindeverwaltung verbleiben soll, wird er in ein neues Dienstverhältnis nach dem steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz übernommen. Es ist ein entspre-

chender Dienstvertrag mit Einstufung in das GdeVB-Bezugsschema zu errichten. Mit Beginn der Behaltezeit bzw. eines neuen Dienstverhältnisses ist der/die Bedienstete bei der BVA anzumelden.

Für dienstrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Lehrverhältnissen stehen wir unseren Mitgliedsgemeinden gern zur Verfügung.

Für Fragen rund um die Lehrlingsausbildung kontaktieren Sie bitte die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz, Frau Stattegger, unter Tel. 0316/601-454 oder informieren Sie sich auf der Homepage unter www.wko.at/stmk/lehrlingsstelle.

REGIONEXT: Die Bildung von freiwilligen Gemeindeverbänden – Was ist zu beachten?

In den letzten Wochen haben sich viele Gemeinden in Kleinregionen zusammengefunden und mit der Gründung von freiwilligen Gemeindeverbänden zur Erstellung des KEK (kleinregionales Entwicklungskonzept) begonnen. Da im Zusammenhang mit der Verbandsgründung immer wieder Fragen und Problemstellungen aufgetaucht sind, wird der Gründungsprozess in diesem Artikel neuerlich beschrieben.

Zuerst müssen die Gemeindevertreter gemeinsam eine Satzung ausarbeiten, für die es von der Fachabteilung 7A ein Muster gibt, das den Bestimmungen des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes entspricht. Allerdings gibt es immer wieder Punkte, die zu Unklarheiten führen:

- § 1 der Mustersatzung: Name und Sitz des Gemeindeverbandes.
- Der Name des Verbandes muss gemäß § 5 Abs. 2 GVOG 1997 entweder den Namen der Sitzgemeinde oder jenen der Region enthalten.
- § 3 der Mustersatzungen: Verbandszweck und Aufgaben.
- Der freiwillige Verband hat nur eine einzige Aufgabe, nämlich die Erstellung und Weiterentwicklung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes. Für alle Umsetzungen und gemeinsamen Aktivitäten, die daraus entstehen werden, können die Gemeinden dann jede beliebige Rechtsform wählen.
- § 6 der Mustersatzung: Kostentragung.
- Dieser Punkt ist in der Mustersatzung nur als Vorschlag zu sehen. Die beteiligten Gemeinden müssen sich auf die Modalitäten der Kostenverteilung ei-

nigen. Als Kenngrößen kann fast alles benutzt werden, z. B. Einwohnerzahl, Finanzkraft, Fläche, Anzahl der Verwaltungsakten usw. Teilweise wurden auch Verteilungsschlüssel aus mehreren Faktoren errechnet. Allerdings sollte man sich vor Augen führen, wie hoch die zu verteilenden Kosten tatsächlich sein werden. Es handelt sich wahrscheinlich nur um die Kosten zur KEK-Erstellung, die nicht vom Land gefördert werden.

Sobald sich die Gemeindevertreter über die Satzung einig sind, muss diese völlig ident in den einzelnen Gemeinderäten beschlossen werden. Es darf keine Ausnahmen und Vorbehalte geben, alle müssen die genau gleiche Satzung beschließen. Außerdem empfiehlt es sich, die fertigen Satzungen noch vor dem Beschluss durch die Gemeinderäte an die Fachabteilung 7A zur Durchsicht zu schicken.

Als nächster Schritt müsste eine Gemeinde bei der Aufsichtsbehörde (Fachabteilung 7A) um die Genehmigung der Satzung ansuchen. Bei Genehmigung der Satzung wird die konstituierende Sitzung von der Aufsichtsbehörde einberufen, wobei ein rechtskundiger Beamter den Vorsitz führt und die Wahl der übrigen Organe des Verbandes zu leiten hat. Nach der konstituierenden Sitzung übernimmt der gewählte Obmann die Leitung des Verbandes und führt die Geschäfte im Sinne der Satzungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Mag. (FH) Michael Slama gern zur Verfügung.

Ferialbedienstete in Gemeinden

In den Sommerferien bieten zahlreiche Gemeinden Jugendlichen die Möglichkeit eines Ferialjobs in einem kommunalen Tätigkeitsbereich. Grundsätzlich ist bei der Einstellung von Ferialkräften zu unterscheiden zwischen „Ferialpraktikanten“ und „Ferialarbeitern“.

Ferialpraktikanten sind Jugendliche, denen von ihrer Schule eine Pflichtferialarbeit vorgeschrieben ist. Solche Ferialpraktikanten im eigentlichen Sinn sind – sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben – bei Einstellung in den Gemeindedienst dem steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz und auch dem VB-Bezugsschema zu unterwerfen.

Alle anderen Ferialkräfte gelten als Ferialarbeiter. Ihre Anstellung ist frühestens nach Vollendung des 15. Lebensjahres bzw. nach Beendigung der Schulpflicht (Abschluss des 9. Schuljahres) möglich.

Für die Entlohnung von Ferialarbeitern gibt es keine allgemeinen Richtsätze, sie liegt somit im freien Ermessen des Dienstgebers. Die Gemeindeabteilung des Landes Steiermark empfiehlt, sich an der Entlohnung des Landes Steiermark für Ferialarbeiter zu orientieren. Zur genauen Vorgangsweise bei der Einstellung von Ferialarbeitern sind die zwei Erlässe der Fachabteilung 7A des Amtes der steiermärkischen Landesregierung, GZ. FA7A-463-6/1995-298 vom 30. 11. 2007 und GZ. FA7A-463-6/1995-376 vom 13. 6. 2008, zu beachten. Dem Erlass aus dem Jahr 2008 angeschlossen ist auch das Muster eines Anstellungsschreibens für Ferialarbeiter/innen im Gemeindedienst. Beide Erlässe und das Anstellungsschreiben stehen unseren Mitgliedsgemeinden auch im Mitgliederservice unserer Homepage www.gemeindebund.steiermark.at zur Verfügung.

Erfahrungen sind die Samenkörner, aus denen die Klugheit emporschlässt.

Konrad Adenauer



Heimo Statthaler
Konsulent des Stmk. Gemeindebundes für Immobilienangelegenheiten

Wohnrechtsnovelle 2009 – WRN 2009

Die vom Nationalrat beschlossene Wohnrechtsnovelle 2009, BGBl. I Nr. 25/2009, trat in ihren wesentlichen Teilen mit 1. April 2009 in Kraft. Im Bezug auf das Mietrechtsgesetz – MRG, BGBl. Nr. 1981/520 i. d. F. BGBl. I Nr. 25/2009, ergeben sich mit dieser Novelle Änderungen in den Bereichen

- Mietzins – Wertsicherung des Richtwertmietzinses,
- Kauttionen und
- Energieausweis.

Gesetzliche Wertsicherung der Richtwerte

Vor Inkrafttreten der Wohnrechtsnovelle 2009 erfolgte die gesetzliche Wertsicherung der Richtwerte gemäß § 5 Richtwertgesetz, BGBl. Nr. 800/1993 i. d. F. BGBl. I Nr. 50/2008, jährlich mit mietenrechtlicher Wirksamkeit per 1. April auf Basis des VPI 1986.

Mit der WRN 2009 wurde die Wertsicherung der Richtwerte insoweit geändert, dass zwar das bisherige System der Wertsicherung per 1. April unverändert bleibt, die Wertsicherung selbst jedoch nur mehr *alle zwei Jahre* beginnend mit 2010 erfolgt. Weiters ist künftig für die Wertsicherung die Veränderung des Jahresdurchschnittswerts des VPI 2000 der jeweiligen Vorperiode gegenüber dem mit der WRN 2009 geschaffenen Ausgangswert von 114,6 – errechnet aus Jahresdurchschnittswert 2007, auf dessen Basis im Jahr 2008 die aktuell geltenden Richtwerte ermittelt wurden – maßgebend. Somit erfolgt die Wertsicherung der Richtwerte im Jahr 2010 auf Basis des Jahresdurchschnittswerts für 2009, jene im Jahr 2012 auf Basis des Jahresdurchschnittswertes für 2011 usw.

Kauttionen

Nach § 16a MRG – Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln und Mietzinsvereinbarungen – wird § 16b samt Überschrift „Kauttion“ wie folgt eingefügt:

„§ 16b. (1) Für die vom Vermieter aus dem Mietvertrag künftig entstehenden Ansprüche gegen den Mieter kann die Übergabe einer Kauttion an den Vermieter vereinbart werden. Wenn die Kauttion

dem Vermieter nicht ohnehin bereits in Gestalt eines Sparbuchs, sondern als Geldbetrag übergeben wird, hat sie der Vermieter auf einem Sparbuch fruchtbringend zu veranlagern und den Mieter darüber auf Verlangen schriftlich zu informieren. Andere Arten der Kauttionsveranlagung sind zulässig, wenn sie eine gleich gute Verzinsung und – insbesondere durch Anwendbarkeit der gesetzlichen Einlagensicherung – eine gleich hohe Sicherheit wie eine Spareinlage bieten und wenn sie eine eindeutige Abgrenzung vom Vermögen des Vermieters und bei dessen Insolvenz eine Absonderung ermöglichen.

(2) Nach Ende des Mietvertrags hat der Vermieter dem Mieter die Kauttion samt den aus ihrer Veranlagung erzielten Zinsen unverzüglich zurückzustellen, soweit sie nicht zur Tilgung von berechtigten Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis herangezogen wird.

(3) Wird über das Vermögen des Vermieters ein Insolvenzverfahren eröffnet, so darf darin die Kauttion für Ansprüche, die nicht im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis stehen, nicht herangezogen werden. Nach Ende des Mietvertrages kann der Mieter wegen des Rückforderungsanspruchs nach Abs. 2 – soweit ihm nicht ohnehin weitergehende Rechte zukommen – abgesonderte Befriedigung aus dem Kauttionssparbuch verlangen (§ 48KO).

(4) Über die Höhe des Rückforderungsanspruchs nach Abs. 2 ist auch dann

im Verfahren nach §§ 37 bis 41 zu entscheiden, wenn es sich um einen in § 1 Abs. 4 genannten Mietgegenstand handelt.“

Hiermit hat der Gesetzgeber sowohl für den Voll- als auch für den Teilanwendungsbereich des MRG Regelungen für die Mieterkauttion geschaffen, die vor allem der Absicherung des Mieters im Insolvenzfall des Vermieters dienen. Im Fall eines vor dem 1. April 2009 geschlossenen Mietvertrags hat der Vermieter lt. Übergangsbestimmungen bis 30. September 2009 Zeit, die von ihm entgegengenommenen Kauttionen in der nun vorgesehenen Weise zu veranlagern.

Energieausweis

Im Vollenwendungsbereich des MRG sind die für den Energieausweis entstehenden Kosten zwar keinesfalls in Form von Betriebskosten auf den Mieter überwälzbar, jedoch kann der Vermieter die Kosten für die Erstellung des Energieausweises als Ausgangsposition in der Hauptmietzinsabrechnung gemäß § 20 MRG geltend machen. Macht der Vermieter von dieser Möglichkeit Gebrauch, so hat er jedem Hauptmieter auf dessen Verlangen Einsicht in den Energieausweis zu gewähren und ihm gegen Kostensatz eine Kopie desselben zur Verfügung zu stellen.

Für etwaige Rückfragen stehe ich selbstverständlich wie gewohnt gerne zur Verfügung.

IHS IMMOBILIENTREUHAND HEIMO STATTHALER

IMMOBILIENMAKLER IMMOBILIENVERWALTER BAUTRÄGER

Spezialisiert auf Beratung von Gemeinden rund um die Immobilie z.B.: MRG, WEG, ABGB, Maklerrecht, Bauträgervertragsgesetz und vieles mehr.

Berät Sie gerne und überprüft bei Bedarf auch Ihre Mietverträge.

Mitgliedsgemeinden des Steiermärkischen Gemeindebundes erhalten die gewünschte Beratung zu einem stark reduzierten Stundensatz.

Für Anfragen und Anforderung der Beratungstätigkeit wenden Sie sich bitte an den Steiermärkischen Gemeindebund unter Telefon 0316/82 20 790, Fax 0316/81 05 96, E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Robert Koch,
Steiermärkischer Gemeindebund

Herabsetzung und Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen gemäß § 165 Abs. 6 LAO (Teil 1)

**Rechtslage vom 22. 7. 2008
bis zum 31. 12. 2009**

Die Steiermärkische Landesabgabenordnung (LAO) erhielt zum Vollzug des Säumniszuschlages – und zwar im Speziellen zu dessen Herabsetzung und Nichtfestsetzung – mit der zum o. a. Datum wirksamen Novelle LGBl. Nr. 68/2008 durch § 165 Abs. 6 LAO folgende neue Regelung:

„Auf Antrag des Abgabepflichtigen sind Säumniszuschläge insoweit herabzusetzen oder nicht festzusetzen, als ihn an der Säumnis kein grobes Verschulden trifft, insbesondere insoweit bei den nach Abgabenvorschriften selbst zu berechnenden Abgaben kein grobes Verschulden an der Unrichtigkeit der Selbstberechnung vorliegt.“

Während des Begutachtungsverfahrens sind sowohl dem Steiermärkischen Gemeindebund als auch dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, auf Sachbearbeiterebene absehbare Vollzugsschwierigkeiten aufgefallen. Nachdem diese Regelung aber eine Angleichung an § 217 Abs. 7 BAO darstellt und der verfahrensrechtliche Zug eindeutig nur in Richtung BAO (Vereinheitlichung aller LAO per 1. 1. 2010 durch die Anwendbarkeit der BAO für Landes- und Gemeindeabgaben) fährt, konnten sich Gemeindebund und Städtebund in diesem Punkt mit den o. a. Bedenken im vorjährigen Gesetzwerdungsprozess der LAO-Novellierung (im Vorgriff auf die BAO und aus Gründen eines zu schaffenden möglichst einheitlichen Verfahrensrechtes) nicht durchsetzen.

§ 169 Abs. 2 LAO sieht in den Fällen der nicht fristgerechten Abgabenerichtung eine Säumniszuschlagfestsetzung zwingend ab Euro 1,46 vor, d. h. ab einer maßgeblichen Bemessungsgrundlage von € 73,00.

Der Vollzug durch entsprechende kommunale Software ist zwar vorderhand als weitestgehend unbemerkte „automatische Rechenaufgabe“ steuerbar, doch gestaltet sich der Vollzug zumindest als „lästig“, sobald Anträge im Sinne des § 165 Abs. 6 LAO zu behandeln sind: Und zwar besonders angesichts eines Missverhältnisses zwischen dem notwendigen Verwaltungsaufwand und den oft minimalen in Rede stehenden Beträgen.

**Leichte Verbesserung der
Rechtslage ab 1. 1. 2010**

Das Abgabenverwaltungsreformgesetz (AbgVRefG) wurde am 26. 2. 2009 in der Plenarsitzung des Nationalrats beschlossen. Demnach wird die Bundesabgabenordnung bekanntlich auch auf Landes- und Gemeindeabgaben anwendbar – und zwar nach dem neuen § 323a Abs. 1 Z. 1 BAO per 1. 1. 2010. Im Anwendungsbereich der Bundesabgaben sieht § 217 Abs. 10 BAO derzeit vor, dass Säumniszuschläge (bezogen auf die Summe der Säumniszuschläge für Nachforderungen gleichartiger, jeweils mit einem Abgabebescheid oder Haftungsbescheid geltend gemachter Abgaben) erst ab € 50,00 festzusetzen sind. Die in Z. 61 der geplanten Novelle per 1. 1. 2010 wirksame neue Bestimmung des § 217a BAO sieht jedoch in deren Z. 3 vor, dass Säumniszuschläge auf Landes- und Gemeindeabgaben (abweichend von § 217 Abs. 10 erster Satz BAO) ab € 5,00 festzusetzen sind. Dies entspricht dann ab 1. 1. 2010 einer Mindestbemessungsgrundlage von € 250,00 für den Säumniszuschlag. Angesichts des Umstandes, dass im Bereich der Landes- und Gemeindeabgaben häufig derart geringe Beträge anfallen (jedenfalls wesentlich häufiger als im Bereich der Bundesabgaben), dürften Überlegungen in die Richtung, diese maßgebliche Bemessungsgrundlagen-Untergrenze für den Säumniszuschlag weiter zu erhöhen, überwiegend eher nicht im Sinne der Gemeinden sein, da dann eine für viele Abgabenerforderungen grundsätzlich sehr einfach und automatisiert anwendbare „Sanktion“ ersatzlos weg fiel: Die Festsetzung des Säumniszuschlages ist ja im Falle verspäteter Zahlungen weiterhin ohne jegliches Ermittlungsverfahren möglich. Erst Herabsetzungs- und Nichtfestsetzungsanträge erfordern individuelle Verfahren und die Berücksichtigung von Umständen des Einzelfalles.

Hinweis: Auch die Festsetzung eines in der BAO vorgesehenen zweiten und dritten Säumniszuschlages findet ab 1. 1. 2010 auf Landes- und Gemeindeabgaben weiterhin keine Anwendung.

Die wesentliche Vollzugsfrage

Diese besteht nun bei auf die Säumniszuschlagsfestsetzung bezogenen Herab-

setzungs- und Nichtfestsetzungsanträgen darin, dass festzustellen ist, ob (bzw. inwieweit!) denn einen Abgabepflichtigen tatsächlich kein grobes Verschulden an der Säumnis der Abgabenerichtung trifft. Die „Vorbild-Bestimmung“ in der BAO wurde schon vor langer Zeit – nämlich durch das Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 – eingeführt und hatten sich seither der VwGH und die Unabhängigen Finanzsenate (UFS) insgesamt bereits rund 600 Mal in strittigen Verfahren mit dem maßgeblichen Tatbestandselement des „groben Verschuldens“ zu befassen. Daraus können zwei Erkenntnisse gewonnen werden: Erstens scheint ein eindeutiger, unbestrittener Vollzug der Bestimmung nicht möglich und zweitens liegen auf Grund der zahlreichen Judikate schon viele Anhaltspunkte für die Beurteilung der Umstände im Einzelfall vor, wann denn „grobes Verschulden“ anzunehmen ist und wann nicht. Letzteres könnte man unter der unerfreulichen erstgenannten Voraussetzung für den Vollzug in der Abgabenverwaltung als positiv werten. Diese oftmalige Befassung der Rechtsprechung mit dem Thema führte schon zu einigen Zusammenfassungen und umfangreichen Kommentierungen. Beispielfhaft seien dazu die meist ausführlichen Kommentarmeinungen zu § 217 BAO angeführt; aber auch die im Internet frei zugänglichen „Richtlinien zur Abgabeneinhebung - RAE“ des Bundes (eine Erlass- bzw. Rechtsmeinung des BMF) erläutern ausführlich, wann „grobes Verschulden an der Säumnis“ vorliegt und wann nicht (Abschnitt 9.9, Rz 974 bis 978).

Vorschau

Im zweiten Teil dieses Artikels, der in der nächsten Ausgabe der „Steirischen Gemeindenachrichten“ erscheint, wird beispielhaft anhand der bisherigen Judikatur zusammenfassend aufgezeigt werden, in welchen Fällen nach Ansicht des VwGH und des UFS kein grobes Verschulden vorliegt und daher eine Herabsetzung oder Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen in Betracht kommt und in welchen Fallgruppen bzw. unter welchen Umständen diese Grenze hingegen als überschritten anzusehen ist und trotz eines Herabsetzungs- oder Nichtfestsetzungsantrages von der Festsetzung eines Säumniszuschlages nicht Abstand genommen werden darf.



Konjunkturrückgang bremst Dynamik der Ertragsanteilvorschüsse

Schwache Zuwächse von Jänner bis April 2009

Der Wirtschaftsabschwung, die Steuerreform 2009 und die ab 2009 anzuwendende Bevölkerungsstatistik für die horizontale Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben – all diese Faktoren werden die finanzielle Situation der Gemeinden mittelfristig massiv treffen.

In seiner jüngsten Wirtschaftsprognose rechnet das WIFO mit einer beträchtlichen Schrumpfung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 in Höhe von 2,2 %, die Beschäftigung wird um 1,2 % abnehmen. Vom Wirtschaftseinbruch sind fast alle Industriebranchen schwer betroffen, die nicht ausreichende Kreditverfügbarkeit drückt die Investitionsplanung, auch der Tourismus wird durch den Anstieg der Arbeitslosenzahl (Arbeitslosenquote 7,3 %) erhebliche Verluste erleiden.

Der Abgabenerfolg des Bundes Jänner bis Februar 2009 (Tabelle 1)

Die trüben Wirtschaftsaussichten werden sich mit zeitlich unterschiedlichen Verzögerungen auch auf das Abgabenaufkommen auswirken.

So entwickelt sich die **Umsatzsteuer** annähernd proportional zum privaten (auch zum öffentlichen) Konsum. Lohnabschlüsse aus 2008, die Steuerreform 2009 (Tarifreform) und familienpoli-

Abgabenerfolg der aufkommensstärksten gemeinschaftlichen Bundesabgaben für den Zeitraum Jänner bis Februar 2009

Tabelle 1

Ausgewählte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Erfolg Jänner bis Februar			Gemeindeanteil FAG 2008 in %
	2008	2009	Veränderung	
Einkommensteuer	524,4	518,6	-1,1	11,711
Lohnsteuer	3.180,2	3.496,2	+9,9	11,711
Körperschaftssteuer	1.103,8	904,7	-18,0	11,711
Umsatzsteuer	3.276,7	3.380,7	+3,2	11,711
Mineralölsteuer	352,2	326,3	-7,4	11,711
Werbeabgabe	20,3	18,7	-7,7	86,917
Grunderwerbsteuer	112,7	99,0	-12,1	96,000

(in Mio. Euro)

tische Maßnahmen (z. B. 13. Familienbeihilfe) sowie das Nachlassen des Preisauftriebes werden im Jahr 2009 die verfügbaren Einkommen stärken. Der private Konsum wird davon profitieren, soweit die Einkommenszuwächse nicht in die Sparquote fließen.

Für das Jahr 2009 rechnet das WIFO mit einer Ausweitung des Konsums um real 0,4 %, womit das Umsatzsteueraufkommen gegenüber 2008 keinen spürbaren Rückgang erleiden dürfte. Unter diesen Vorzeichen ist der Zuwachs an Umsatzsteuer im Zeitraum Jänner bis April 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 von 3,2 % zu sehen.

Das **Lohnsteueraufkommen** schlägt sich in den ersten Monaten gegenüber

dem Vorjahr noch mit einem Plus von 9,9 % zu Buche. Durch die rückwirkende mit 1. 1. 2009 beschlossene Tarifreform wird es Mitte des Jahres zu einem Einbruch bei der Lohnsteuer kommen. Das Gesamtjahresaufkommen 2009 dürfte etwas schwächer als 2008 ausfallen. Es wird durch die Anzahl der Beschäftigten und von der Höhe der Lohnabschlüsse bestimmt werden.

Dass die Werbebranche vom Wirtschaftsabschwung bereits voll erfasst wurde, zeigt sich im Rückgang der **Werbeabgabe** (-7,7 %). Der Wirtschaftskrise voraus ging die Krise am Immobilienmarkt in den USA, die jetzt auch in Österreich offensichtlich spürbar wird, wie dies am Einbruch bei der **Grunderwerbsteuer** (-12,1 %) gut abzulesen ist. Aus kommunaler Sicht ergibt sich durch die hohe Beteiligung der Gemeinden an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 96 % eine besonders negative Entwicklung.

Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden (§ 12 FAG 2008)

Tabelle 2

Bundesland	Vorschüsse Jänner bis April ^{1), 2)}		
	2008	2009	+ %
Burgenland	68,133.404	68,333.959	0,29
Kärnten	167,796.375	168,140.780	0,21
Niederösterreich	426,250.317	436,798.939	2,47
Oberösterreich	410,360.795	416,838.159	1,58
Salzburg	182,787.671	183,627.966	0,46
Steiermark	334,457.280	336,071.737	0,48
Tirol	221,769.902	226,347.626	2,06
Vorarlberg	118,159.871	122,441.533	3,62
Wien	658,630.121	677,752.676	2,90
Summe	2.588,345.736	2.636,353.375	1,85

(in Mio. Euro)

Ertragsanteilvorschüsse Jänner bis April 2009 (Tabelle 2)

Die bereits merkbar gedämpfte Wirtschaftsentwicklung und die sich daraus ergebenden rückläufigen Einnahmen von gemeinschaftlichen Bundesabgaben wirken sich in weiterer Folge systembedingt auf die Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, also auf die Ertragsanteilvorschüsse, aus: So wurden im Zeitraum Jänner bis April 2009 den österreichischen Gemeinden 2.636 Mio. € an Ertragsanteilvorschüssen

1) Vorschüsse inklusive Getränke- und Werbeabgabeausgleich; nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe

2) ohne Zwischenabrechnung

angewiesen, was einem Zuwachs von nur mehr 1,85 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 entspricht.

Gekennzeichnet sind die Zuwachsraten durch ihre länderweise stark abweichende Dynamik. Sie reichen von 0,21 % für Kärnten bis zu 3,62 % für Vorarlberg. Ausschlaggebend für diese Schwankungen ist die seit Jänner 2008 anzuwendende Bevölkerungsstatistik (anstelle der Ergebnisse der Volkszählung 2001), welche den Gemeinden jener Bundesländer mit überproportional wachsender Bevölkerung (z. B. Wien und Vorarlberg) bereits in der Oberverteilung höhere Finanzmittel beschert. Erst in der horizontalen Verteilung (also in der Verteilung der Ertragsanteile innerhalb des Landes auf die einzelnen Gemeinden) zeigt sich dann das tatsächliche Ausmaß der Auswirkungen auf die abgestuften Ertragsanteile bei den so genannten „Abwanderungsgemeinden“. Viele steirische Gemeinden sind daher trotz noch leichten Anstiegs der Ertragsanteilvorschüsse für das Bundesland Steiermark von 0,48 % bereits in den ersten Monaten des Jahres 2009 gegenüber dem Vorjahr mit Ertragsanteilrückgängen konfrontiert, welche sich über das ganze Jahr 2009 betrachtet nicht selten in zweistelligen Prozenteinbußen bewegen werden.

Österreichischer Stabilitätspakt

Das WIFO geht in seiner Prognose für das Jahr 2009 weiterhin von seiner Wirtschaftsprognose vom Dezember 2008 aus, welche ihrerseits ca. 1 % unter der Prognose liegt, auf die sich die Voranschläge der Ertragsanteile der Gemeinden gestützt haben. Für das Jahr 2010 wird weiterhin noch mit einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet. Die öffentlichen Haushalte werden 2009 ein Defizit von 3,5 % des BIP und im Jahr 2010 eines in Höhe von 4,0 % verzeichnen, womit Österreich – wie die meisten anderen EU-Länder – die im europäischen Stabilitätspakt vorgesehene Defizit-Obergrenze von 3,9 % überschreiten wird.

Unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird es notwendig sein, die Zuteilung der Defizitquoten des Staates, wie sie der innerösterreichische Stabilitätspakt vorsieht, neu zu regeln. Ein Haushaltsausgleich aller österreichischen Gemeinden wird bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben ohne zusätzliche Finanzspritzen und Konjunkturpakete des Bundes und der Bundesländer nicht erfüllt werden können.

Entwicklung der LAO-Zinssätze seit Mitte 2003

Wie bereits nach den entsprechenden Zinssatzänderungen berichtet, hat es vor allem ab dem Jahr 2008 auch im LAO-Bereich relativ häufig Anpassungen gegeben. Für die Verzinsung von Abgabenschulden gilt Folgendes:

- Abgabenschulden auf Grund von bewilligten Zahlungserleichterungen (Stundungen und Ratenzahlungen ab € 436,00) können mit 4 % über dem durch die Oesterreichische Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verzinst werden.
- In Berufungsverfahren auf Grund bewilligter Aussetzung der Einhebung aushaftende Abgabenschulden sind mit 1 % über dem durch die Oesterreichische Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz zu verzinsen.

Nachfolgend sind die für die einzelnen Aushaftungszeiträume innerhalb des Bemessungsverjährungszeitraumes – somit heuer grundsätzlich bis 2004 zurück reichend – anwendbaren Zinssätze im Überblick zusammen gestellt:

Zinssatz seit dem	für Zahlungserleichterungen (§ 161 LAO)	für Aussetzungen (§ 161a LAO)
9. 6. 2003	5,47 %	2,47 %
27. 4. 2006	5,97 %	2,97 %
11. 10. 2006	6,67 %	3,67 %
14. 3. 2007	7,19 %	4,19 %
9. 7. 2008	7,70 %	4,70 %
15. 10. 2008	7,13 %	4,13 %
12. 11. 2008	6,63 %	3,63 %
10. 12. 2008	5,88 %	2,88 %
21. 1. 2009	5,38 %	2,38 %
11. 3. 2009	4,88 %	1,88 %

Musterbescheide zur Festsetzung der vorgenannten Zinsen finden unsere Mitgliedsgemeinden wie gewohnt auf unserer Homepage www.gemeindebund.steiermark.at im Bereich „Mitgliederservice“ im Abschnitt „Recht (Muster)“, Fachgebiet „LAO – Verfahrensrecht“ als Musterbescheid Nr. 29 (Stundungs- und Ratenzahlungszinsen) bzw. als Musterbescheid Nr. 129 (Aussetzungszinsen).



1. Österreichischer Präventionskongress

15. bis 19. Mai 2009 im Grazer Congress

Herausforderung Gewalt: Sie haben Fragen, wir haben Antworten
Zielgruppen: Gemeinden – Jugend – Eltern – Schulen – Senioren

Der 1. Österreichische Präventionskongress ist eine Initiative des **Österreichischen Zentrums für Kriminalprävention**. Ausführendes Organ ist aktivpraeventiv, die Plattform für Kriminalprävention, Wissenstransfer und Vernetzung GmbH, die 2008 gegründet wurde, um die Maßnahmen des Österreichischen Zentrums für Kriminalprävention effizienter umsetzen und auf die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen reagieren zu können. Aktivpraeventiv versteht sich als interdisziplinäre Schnittstelle zwischen aktiver Kriminalpräventionsarbeit und Gesundheitsprävention.

Der 1. Österreichische Präventionskongress mit dem Schwerpunkt „Herausforderung Gewalt – Chancen vernetzter Prävention“ richtet sich mit vielfältigen Ansätzen auch an Gemeinden – im Besonderen mit dem **Workshop 1 „Zum aktuellen Forschungs- und Praxisstand der Kommunalen Kriminalprävention“** an die BürgermeisterInnen als Verantwortliche für die Menschen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde.

Gemeindemandatare, die sich tagtäglich mit den Themenbereichen Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Freizeit usw. in Ausschüssen und Sitzungen beschäftigen, sind eingeladen, ihre gegenwärtigen Fragen und Problemstellungen im Rahmen des Kongresses bei Vorträgen und Workshops zu stellen und mit Fachleuten zu diskutieren, um mit diesen Informationen für ihre Gemeinde und deren Bewohner zukunftsweisende Entscheidungen treffen zu können.

Nähere Informationen über den Kongress und **das genaue Tagungsprogramm** finden Sie unter www.praeventionskongress.at. **Online-Anmeldungen** sind ebenfalls über diese Homepage durchzuführen.



Stmk. Veranstaltungsgesetz: Getarnte Geldspiel

Die Prüfungsabteilung des Steiermärkischen Gemeindebundes führt seit einigen Jahren auf Anforderung der Mitgliedsgemeinden u. a. Erhebungen nach dem Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG, LGBl. Nr. 50/2003, nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 192/1969 i. d. F. LGBl. Nr. 25/2009, i. V. m. den Bestimmungen der Steiermärkischen Landesabgabenordnung (LAO), LGBl. Nr. 158/1963 in der Fassung LGBl. Nr. 68/2008, und des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i. d. F. BGBl. I Nr. 5/2008 durch.

Wenn die erforderlichen Bewilligungen vorliegen und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, sind derartige Erhebungen rasch und problemlos abgeschlossen und haben im Vergleich zum der Gemeinde bekannten Akteninhalt lediglich einen bestätigend-kontrollierenden Charakter einer Vor-Ort-Erhebung.

Feststellungen, welche bei (ausnahmslos genauerem Hinsehen) vor Ort getroffen werden können, stellen die im Bereich der Spielapparateaufsteller offensichtlich bestehende „außergewöhnliche Kreativität“ einzelner Branchenangehöriger immer wieder aufs Neue höchst eindrucksvoll unter Beweis. Begünstigt wird dies dadurch, dass viele Gemeinden – bzw. deren Bürgermeister als zuständige Überwachungsbehörde – keine oder nur unzureichende oder unqualifizierte Kontrollmaßnahmen setzen, welche die Aufsteller in ihrem Tun nur noch zusätzlich bestätigen. Manch ein Aufsteller berücksichtigt dann derart „bevorzugte Standortgemeinden“ bei der Aufstellung von Geräten besonders – und zwar offen in die Richtung, dass „manch seltsames“ Gerät als (veranstaltungsrechtliches) U-Boot ein interessantes Dasein fristet, welches gleich mit mehreren Rechtsvorschriften kollidiert.

Aufstellung und Betrieb von Apparaten

Aufstellung und Betrieb von Geldspielapparaten, Unterhaltungsspielapparaten und „Spielapparaten nach § 5b VeranStG“ (das sind Musikautomaten und nur für Kinder bestimmte und verwendete Spielapparate) unterliegen dem An-

wendungsbereich des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes (§ 1 Abs. 1 des erwähnten Gesetzes) und dessen Veranstaltungsbegriff.

Zulässige Aufstellungsorte („Veranstaltungsorte“) ergeben sich je nach Geräteart und Anzahl aus den Bestimmungen der §§ 20 und 22a VeranStG: Unter anderem dürfen demnach in einem Betriebsraum niemals Geld- und Unterhaltungsspielapparate zugleich aufgestellt und betrieben werden; in Gastgewerbebetrieben dürfen höchstens sechs Spielapparate (Geld- und Unterhaltungsspielapparate), in Spielstuben nur Unterhaltungsspielapparate und in eigens als solche genehmigten Spielhallen dürfen zwischen sieben und 20 Geldspielapparate aufgestellt und betrieben werden.

Spielapparate nach § 5b VeranStG: Musikautomaten und Spielapparate nur für Kinder

Aufstellung und Betrieb von „Spielapparaten nach § 5b an einem festen Standort“ – das sind Musikautomaten und nur für Kinder bestimmte und verwendete Spielapparate – sind gemäß § 2 Abs. 1 Z. 3 VeranStG als Veranstaltung beim Bürgermeister anzuzeigen.

Nicht zuletzt deswegen, weil – je nach Verordnung der Gemeinde – sich auch eine Lustbarkeitsabgabepflicht an die Aufstellung und den Betrieb dieser Geräte knüpfen kann.

Andere Apparate: Geld- und Unterhaltungsspielapparate

Aufstellung und Betrieb aller anderen Apparate – d. s. Geld- und Unterhaltungsspielapparate – sind als Veranstaltung bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen (§ 3 Z. 2 VeranStG), wobei Geld- und Unterhaltungsspielapparate nur auf Grund einer unter bestimmten Voraussetzungen zu erteilenden Bewilligung der Landesregierung aufgestellt und betrieben werden dürfen (§ 5a Abs. 1 VeranStG). Gemäß § 34 Abs. 11 VeranStG muss die betroffene Gemeinde des Aufstellungsortes alle Bescheinigungen für die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten zugestellt erhalten. Weiters muss der Spielbetrieb von Geld- und Unterhaltungsspielapparaten vom

Bewilligungsinhaber überwacht werden. Ist dieser abwesend (oder hat er zugleich an mehr als einem Aufstellungsort Geräte in Betrieb), muss er der Überwachungsbehörde einen Stellvertreter nennen und diesen mit der Überwachung des Spielbetriebes – d. h. mit der Überwachung der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bis hin zur Überwachung des Mindestalters der Besucher einer Betriebsstätte – betrauen (§ 19a VeranStG).

Begriff der Geldspielapparate; Bestimmungen

Als Geldspielapparate – dem Gesetz nach ausdrücklich Bagatellglücksspielautomaten und auch Geschicklichkeitsapparate! – gelten alle Spielapparate, mit denen um „vermögenswerte Gewinne oder Verluste“ – also nicht nur direkt um Geld! – gespielt wird. Ob die Entscheidung über Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall oder von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt oder ob der Gewinn vom Geldspielapparat selbst oder auf andere Weise ausgeht, ist unerheblich. Spielapparate, die nach ihrer Art und Beschaffenheit eine Verwendung als Geldspielapparate erwarten lassen, gelten selbst dann als solche, wenn in Hinweisen und Ankündigungen die Erzielung eines Gewinnes ausgeschlossen wird. Die Landesregierung kann durch Verordnung feststellen, ob Spielapparate einer bestimmten Bauart als Geldspielapparate zu gelten haben oder nicht (§ 5a Abs. 3 VeranStG).

Für die Bewilligung für die Aufstellung und den Betrieb von Geldspielapparaten gilt unter anderem, dass der maximal erzielbare Gewinn nur höchstens € 20,00 betragen darf; der Spieleinsatz je Spiel darf höchstens € 0,50 betragen und der Einsatz für das nächste Spiel darf dabei bei ein und demselben Geldspielapparat nicht vor dem Ende des vorhergehenden Spiels möglich sein (§ 6a Abs. 3 VeranStG).

Auf Grund der Bestimmung des § 33 Abs. 1 Z. 4 VeranStG hat der Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde u. a. eine Bewilligung der Landesregierung und ein Gutachten eines Sachverständigen über die Bauart, die Wirkungsweise und die Betriebssicherheit des Spielapparates und die Angabe, ob der Gewinn in Geld oder einem Gegenwert besteht, beizuliegen.

apparate, unechte Wettannahmegeräte & Co

Geldspielapparate müssen in der Steiermark eine rote Bewilligungsplakette der Bezirksverwaltungsbehörde aufweisen, auf welcher u. a. Bewilligungsinhaber, Gerätetyp, bewilligte Aufstellungsadresse und Bewilligungsdauer ausgewiesen sind.

Begriff der Unterhaltungsspielapparate; Bestimmungen

Unterhaltungsspielapparate sind Spielapparate, die nach ihrer Art und Beschaffenheit eine Verwendung als Geldspielapparate nicht zulassen, wobei auf diesen Geräte erzielbare Freispiele nicht als vermögenswerte Gewinne gelten (§ 5a Abs. 4 VeranStG).

Auch diese Geräte dürfen nicht ohne Bewilligung der Landesregierung betrieben werden!

Ferner sind sie bei der Bezirksverwaltungsbehörde unter Vorlage einer Bewilligung der Landesregierung und eines Sachverständigengutachtens über die Bauart, die Wirkungsweise und die Betriebssicherheit des Spielapparates anzuzeigen (§ 33 Abs. 1 Z. 4 VeranStG).

Unterhaltungsspielapparate müssen in der Steiermark eine schwarze Bewilligungsplakette der Bezirksverwaltungsbehörde aufweisen, welche u. a. Bewilligungsinhaber, Gerätetyp, bewilligte Aufstellungsadresse und Bewilligungsdauer ausweist.

Zwischenergebnis

Abgesehen von Musikautomaten und nur für Kinder und nur von diesen verwendeten Spielapparaten müssen für alle Geldspielapparate und auch für alle Unterspielapparate (!) Bewilligungen von der Landesregierung vorliegen, sämtliche Geräte bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt worden sein und im Falle der Aufstellung entweder eine rote oder eine schwarze Bewilligungsplakette aufweisen.

Die Aufgaben des Bürgermeisters als Überwachungsbehörde – u. a. die in § 30b Abs. 1 VeranStG normierte, auf Kosten und Gefahr des Betreibers ohne vorangegangenes Verfahren vorzunehmende Entfernung gesetzwidrig aufgestellter Spielapparate – wurde bereits in den Steirischen Gemeindenachrichten 4/2008 (4 ff) näher beschrieben;

die (durchaus notwendigen) besonderen Rechte zur Überwachung von Spielapparaten sind in § 30 a leg. cit. festgehalten, wobei die Organe der Bundespolizei bei der Vollziehung dieses Gesetzes und auf Ersuchen auch den zuständigen Behörden und Organen zur Sicherung der Ausübung deren Überwachungsbefugnisse im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten haben.

Übertretungen

Wie bei Übertretungen weiter vorzugehen ist und welche Maßnahmen dabei der Bürgermeister zu setzen hat, wurde bereits im Abschnitt „Letztendlich profitiert der Sozialhilfeverband von unrechtmäßig aufgestellten Geld- und Unterhaltungsspielapparaten“ des vorerwähnten Artikels, welcher einen abgabenrechtlichen Schwerpunkt (LAG) bediente, näher beschrieben.

Geräteklassifizierung

Die Geräteklassifizierung liegt – wie sich aus dem Vorgesagten ergibt – in der inhaltlichen Verantwortung des Sachver-

bei der Veranstaltungsanzeige in den Bewilligungsbescheid und für die jeweils auszustellende Bewilligungsplakette des Gerätes übernommen – sofern es sich um eine derart ordnungsgemäß „bewilligte und angezeigte Veranstaltung“ handelt. Ansonsten obliegt dem Bürgermeister als Überwachungsbehörde eine Erstbeurteilung des Gerätes für eine qualifizierte Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde als Veranstaltungsbehörde.

Beispiele „besonderer“ Geräte

Die folgenden Beispiele mögen daher im Sinne der vorherbeschriebenen Rechtslage der Anschauung des Lesers hinsichtlich in der Praxis auftauchender Gerätetypen dienen. Nachdem diese in der Steiermark aufgestellten Geräte nicht bewilligt und nicht angezeigt sind, „kann“ an dieser Stelle auch noch gar nicht verraten werden, ob diese eine rote oder eine schwarze Bewilligungsplakette aufweisen: Der aufmerksame Leser wird bei der Beurteilung sein Augenmerk aber sicher in die Richtung lenken, ob diese Geräte in der Steiermark überhaupt irgendeine Bewilligungsplakette bekommen könnten.



Erinnert an klassisch amerikanische Spielerparadiese und trägt in der Steiermark – erwartungsgemäß – weder eine schwarze noch eine rote Bewilligungsplakette. Es scheint, man könne theoretisch auch mehr als € 20,00 gewinnen...

„Geldschaufler“

Nachdem dieses Gerät nicht gutachtlich beurteilt, nicht bewilligt und nicht angezeigt ist, ist es bei den Behörden noch namenlos und sei vorerst „Geldschaufler“ genannt. ➔

ständigen und hat in einem Gutachten für die Erlangung der Aufstellungs- und Betriebsbewilligung durch die Landesregierung vorgenommen zu werden. In weiterer Folge wird der festgestellte Gerätetyp von der Bezirkshauptmannschaft

Bei diesem Gerät – einer Art elektromechanischer Münzen-Schaukelapparat, wo sich zwei unmittelbar übereinander befindliche Platten gegenseitig verschieben – besteht die Hoffnung des Spielers, sein Einsatz (Einwurf einer Jeton-Münze) verschiebe einen größeren Münzenberg der unteren Platte in den Gewinn-Abwurfsschacht. Die Jetons im Gegenwert von € 1,00 müssen gekauft werden; man gewinnt Jetons. Unabhängig davon, ob die allenfalls gewonnenen Jetons rückgetauscht werden (was sicherlich vom Spieler erwartet wird) oder nicht, stellen die Jetons, mit welchen man weitere Einsätze (in diesem oder auch in anderen Geräten) tätigen kann, einen geldwerten Gewinn dar. Ein € 20,00-Limit ist nicht vorgesehen.

Lösung: Es handelt sich bei diesem nicht bewilligten Gerät um einen Geldspielapparat, welcher angesichts des unzulässig hohen Einsatzes (mehr als € 0,50) und angesichts des möglichen geldwerten Gewinns (mehr als € 20,00) nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz nicht bewilligungsfähig ist. Auch der Gewinn eines Einsatzes für beliebig frei disponierbare Folgespiele ist nicht nur ein „Freispiel“.



Wetten, Sie haben schon verloren? Die zufällige Zuordnung eines Tipps über den Ausgang eines Hunde- oder Pferderennens bei sofortiger zufälliger Verknüpfung mit der Filmsequenz eines in der Vergangenheit liegenden Ereignisses ist keine „Wette“ sondern reine „Glückssache“.

„Sportwettenannahmegerät“

Das Gerät sollte besser heißen: „Wetten, Sie haben schon verloren?“ Denn auch dieses in der Steiermark mehrfach aufgestellte Gerät ist nicht gutachtlich beurteilt, nicht bewilligt und nicht angezeigt. Der Aufsteller hält es für einen „Wettannahmeautomaten für Sportwetten“, wo man zwischen einem Hunde- und einem Pferderennen auswählen und beim Rennen auf mit Wettquoten belegte Tiere bzw. deren Startnummern

als Sieger und als Zweiter wetten kann. Inhaltlich wird somit zwar auf den ersten Blick eine „Sportwette“ abgeschlossen, jedoch hängt der Spielverlauf nicht (!) von einem in der Zukunft statt findenden kontrollierbaren Ereignis („Wette“) ab, sondern von der zufälligen durch das Gerät sogleich nach Wetteinsatz vorgenommenen Zuordnung des Wetteinsatzes zu einer auf dem Gerät gespeicherten Filmsequenz eines bereits vergangenen Hunde- oder Pferderennens. Die abgeschlossene „Wette“ hat zum Zeitpunkt des Abschlusses derselben keinen Bezug zu einem bestimmten nachprüfbar, in der Zukunft liegendem Ereignis.

Am Beispielschirm könnte man – je nach WettAuswahl – hier bis zum 95,74-fachen des Einsatzes gewinnen; das Gerät nimmt Münzen (€ 0,10; 0,20; 0,50; 1,00 und 2,00) aber auch Geldscheine (€ 5,00; 10,00; 50,00 und 100,00) an; der Einsatz ist nicht (z. B. auf € 0,20) begrenzt, wie die leicht errechenbare Gewinnsumme eigentlich vermuten lassen sollte. Bei einem Probespiel wurden € 0,50 in einem Spiel gesetzt; der mögliche Höchstgewinn hätte somit fast € 50,00 betragen.

Lösung: Nachdem man mit diesem „Sportwettenannahmegerät“ Geld entsprechend der Wettquote gewinnen kann, wobei der Spielverlauf – wie beim klassischen einarmigen Banditen (und seinen elektronischen Nachfolgern) – „ausschließlich oder überwiegend vom Zufall“ abhängt, auf andere rein maschinell abhängige Zufälle setzt, liegt ein nicht bewilligter Geldspielapparat vor (§ 5a Abs. 3 VeranStG). Zudem wäre das Gerät wohl nicht bewilligungsfähig, da es höhere Gewinne als den Betrag oder Gegenwert von € 20,00 ermöglicht. Nachdem der Aufsteller vollkommen uneinsichtig scheint, werden diese Geräte in der Steiermark auch in der Zukunft zu finden sein.

Für beide Beispielgeräte gilt...

1. Die derart als gesetzwidrig aufgestellt anzusehenden Spielapparate können – erforderlichenfalls unter Begleitung der Amtshandlung durch die Polizei – auf Kosten und Gefahr des Betreibers vom Bürgermeister gemäß § 30b VeranStG ohne vorangegangenes Verfahren entfernt werden.
2. Erachtet die Bezirksverwaltungsbehörde die Aufstellung (was angesichts fehlender Bewilligungsplaketten wohl zu erwarten ist) ebenfalls als gesetzwidrig und strafbar, muss (!) die Bezirksverwaltungsbehörde sämtliche ohne Bewilligung

aufgestellte und betriebene Geld- und Unterhaltungsspielapparate einschließlich der darin enthaltenen Geldbeträge auf Grund der Strafbestimmung des § 37 Abs. 2 VeranStG für verfallen erklären.

Die Bezirkshauptmannschaft wird dabei nach den §§ 39 und 17 VStG 1991 und nach der Verfallsverordnung, BGBl. Nr. 386/1927, vorgehen und dabei die Beschlagnahme zur Sicherung des Verfalls aussprechen (Form 24 der VwFormV) sowie im folgenden Straferkenntnis Geräte und Geld für verfallen erklären müssen (§ 17 VStG 1991; Verfallserklärungsbescheid).

Die Geldstrafen wie auch der Erlös der verfallenen Sachen fließen nach nutzbringender Verwertung dem örtlichen Sozialhilfverband zu (§ 15 VStG 1991).

Leistungen des Steiermärkischen Gemeindebundes

Unsere Prüfungsabteilung führt schon seit einigen Jahren Erhebungen mit einer qualifizierten Beurteilung nach dem LAG, dem Steiermärkischen Landes-Lustbarkeitsabgabegesetz und dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz durch, welche als Nachschauen im Sinne der LAO mit Abfassung einer entsprechenden Niederschrift, im Bedarfsfall ergänzt durch Parteien- und Zeugeneinvernahmen sowie durch Fotodokumentationen, ausgestaltet werden.

Neben einer Sicherung der den Gemeinden zustehenden Abgabensprüche wird im Zusammenwirken mit der Bezirksverwaltungsbehörde das Ziel verfolgt und erreicht, auf die Einhaltung sämtlicher mit dem Betrieb von Spielapparaten in Zusammenhang stehender Vorschriften einzuwirken, was auch einem verbesserten Spielerschutz, der Einhaltung des Jugendschutzes, einer Chancengleichheit unter den Aufstellern und einem rechtmäßigen Vollzug der Verwaltung dient.

In Gemeinden, welche diese Erhebungen einigermaßen regelmäßig durchführen lassen, entwickeln sich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und auch das Abgabenaufkommen durchaus positiv.

Außerdem dürfte das aktuelle bzw. bisherige Abgabenaufkommen in der einen oder anderen Ausprägung maßgeblicher Anhaltspunkt für auch in der Zukunft an die Gemeinde fließende Ersatzmittel des Bundes sein, wenn die Regelung des kleinen Glücksspiels (Geldspielapparate) auf eine ausschließliche Bundesregelung umgestellt wird.

Preis für das beste kommunale Sanierungskonzept 2009

Gemeinden übernehmen wichtige Aufgaben in der Energiepolitik und für den Klimaschutz, ihre Vorbildwirkung ist bedeutend. Gerade bei Sanierungen (Renovierung, Revitalisierung) ist das Potential für die Reduktion des Primärenergiebedarfs weitaus größer als im Neubausektor. Wesentliche Energieeinsparungen sind daher zukünftig nur in der hochwertigen gesamtheitlichen Sanierung möglich. Daher sucht der LandesEnergieVerein Steiermark das beste kommunale SANIERUNGSKONZEPT 2009 in 2 Kategorien.

In den beiden Kategorien können Konzepte eingereicht werden. Wenn mit der Sanierung bereits begonnen wurde, darf der Start nicht mehr als ein Jahr zurückliegen (Baubeginn 1. Juli 2008).

Alle steirischen Gemeinden können in beiden Kategorien einreichen.

Erforderliche Unterlagen: Übermittlung einer Kurzbeschreibung des Konzeptes (max. 4 Seiten), zusätzliche Beilagen wie Planunterlagen, Berechnungen etc. sind erlaubt. Zusätzlich zur Einreichung kann

eine Aufstellung mit allen Bestandsgebäuden der Gemeinde beigelegt werden. Dadurch können die Gebäude mit ähnlichen Bauten anderer Gemeinden verglichen werden.

Einreichfrist: 1. Juli 2009, eingelangt beim LandesEnergieVerein Steiermark.

Der **Preis von 6.000 €** wird an eine oder maximal drei Gemeinden gestaffelt oder in gleicher Höhe vergeben, abhängig von Anzahl und Qualität der Einreichungen. Die **Preisverleihung** wird am Mittwoch, dem 7. Oktober 2009, beim „Fest der Energie – ÖKOSAN 09“ in Weiz stattfinden. Die 10 besten Sanierungskonzepte werden bei dieser Veranstaltung präsentiert!

Informationen und Einreichung bei:

LandesEnergieVerein Steiermark
Burggasse 9/II, 8010 Graz
Tel. 0316 / 877-3389,
E-Mail: office@lev.at
Allgemeine Auskünfte:
Mag. (FH) Kunigunde Spreitzer
Technische Auskünfte:
DI Heidrun Stückler
www.lev.at

Raabau will erste Gemeinde Europas ohne Glühbirnen werden

Vor zwei Jahren wurde die Idee, die Gemeinde von Strom fressenden und ineffizienten Glühbirnen zu befreien und auf energiesparende Leuchtkörper zu setzen, geboren.

Ende Februar dieses Jahres fand im Gemeindezentrum nun der offizielle Auftakt dieses Projektes statt.

Die Gemeinde möchte mit Hilfe der Bürger den Bereich „Raum- und Außenbeleuchtung“ zur Gänze auf Sparlampen umstellen und bietet den 185 Haushalten und allen Betrieben die Möglichkeit, alte Glühbirnen gegen neue Energiesparlampen auszutauschen. Dadurch soll ein deutliches Zeichen zum Energiesparen gesetzt werden.

Alleine im 580-Einwohner zählenden Ort Raabau ergibt der Glühbirnenaustausch 107 Tonnen weniger CO₂-Emissionen.

Bei Vorlage der Rechnung im Gemeindegemeinschaftsamt werden den Bürgern 20 % des Gesamtpreises als Umweltförderung von der Gemeinde refundiert.

A. Sanierungskonzept für ein kommunales Einzelgebäude	B. Ganzheitliches Konzept zur Sanierung aller kommunalen Gebäude
<p>Ziel ist es, ein umfassendes Sanierungskonzept für ein Bestandsgebäude zu erstellen. Bewertet werden alle Sanierungskonzepte der Planungsphase sowie Projekte vor der Baufertigstellung.</p> <p>Folgende Kriterien werden zur Beurteilung herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestanforderung Heizwärmebedarf HWB-Anforderung f. Neubau (OIB RL 6): 27 kWh/m³a; Verbesserung der thermischen Gebäudehülle und -qualität wie Fenster, Dämmmaßnahmen, Wärmebrücken, Luftdichtheit etc. • Verbesserung der Haustechnik wie Heizung, Lüftung, Beleuchtung etc. • Umstieg auf Alternativenergie • Verwendung ökologischer Bau- u. Dämmstoffe • Wirtschaftlichkeit und Lebenszykluskosten • Innovationsgehalt • Erzielen eines Mehrwerts durch die Sanierung (Komfortsteigerung, optische Gestaltung usw.) • Qualitätssicherung (hydraulische Einregulierung, Regelungsoptimierung, Energie-Monitoring usw.) • Realisierbarkeit des Vorhabens • Überzeugendes Gesamtkonzept 	<p>Ziel ist die Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts zur Sanierung aller kommunalen Gebäude. Auf Basis einer Bestandsaufnahme der Gebäude soll eine mittel- oder langfristige Sanierungsplanung mit Erhebung der Einsparpotentiale vorbereitet werden. Das Sanierungskonzept muss folgende Fragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Sanierungsmaßnahmen (siehe Kriterien in der linken Spalte) • Zu erwartende Kosten • Zu erwartende Einsparungen • Finanzierung • Zeitplanung der Umsetzung • Zuständigkeiten
<p>HINWEIS: Die Kriterienkataloge von klima:aktiv Passivhaus zur Sanierung von Wohngebäuden, Version 1.1. sowie von Dienstleistungs- und Verkaufsbauwerken können als Hilfestellung herangezogen werden: www.haus.klimaaktiv.at</p>	

Erste anwaltliche Auskunft an Rechtssuchende

Um allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu „ihrem Recht“ ohne Angst vor hohen Kosten zu ermöglichen, stehen die steirischen Rechtsanwälte in Graz an jedem zweiten Freitag eines Monats in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr in den Räumen der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer in der Salzamtsgasse 3 sowie in der Süd-, West- und Oststeiermark jeden Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Kanzleien verschiedener Rechtsanwälte für eine erste anwaltliche Auskunft (EAA) unentgeltlich zur Verfügung. Der zeitliche Rahmen dieser Erstberatung liegt bei einer Viertelstunde.

Die entsprechenden Dienstenteilungen der zur EAA bereit stehenden Anwälte in den Regionen und der genaue Wortlaut der Richtlinien sind auf der Homepage der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer unter www.rakstmk.at abrufbar.

Rechtssuchende Bürger können vor allem auch von den Gemeinden auf diese Serviceeinrichtung der steirischen Rechtsanwälte hingewiesen werden.

Kampagne vielfaltleben

Eine Kampagne für die Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt – unsere wichtigste Ressource

Biologische Vielfalt – der Fachausdruck dafür ist Biodiversität – ist die Grundlage allen Lebens. Artenvielfalt ist ein entscheidender Teil der biologischen Vielfalt, doch sie umfasst noch mehr:

Genetische Vielfalt:

Es gibt innerhalb einer Tier- oder Pflanzenart an unterschiedliche Umweltbedingungen angepasste lokale „Rassen“. Je kleiner die genetische Vielfalt, desto weniger kann sich eine Art an Umweltveränderungen anpassen.

Reichtum an Arten:

Gebiete mit einer großen Artenvielfalt, wie etwa Trockenrasen, sind sehr wertvoll. Aber auch Lebensräume, wie z. B. Hochmoore, in denen nur wenige, dafür spezialisierte Arten vorkommen, tragen ebenso zu einer reichhaltigen Biodiversität bei.

Mannigfaltigkeit der Lebensräume:

Zur Biodiversität zählt auch die Vielfalt der Lebensräume, die wieder durch zahlreiche Wechselwirkungen verbunden sind.

Biodiversität erstreckt sich auch auf unsere Nutztiere und Nutzpflanzen, welche wichtige Bestandteile unserer Heimat und Kultur sind.

Biologische Vielfalt ist das Erfolgsgeheimnis der Natur. Die Vielfalt an Arten,

Genen und Ökosystemen ist ihre „Lebensversicherung“!

Kampagne vielfaltleben

Österreich zählt zu den artenreichsten Ländern Europas. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vor allem in den letzten 50 Jahren zu dramatischen Verlusten an biologischer Vielfalt gekommen ist. Ursachen dafür sind unter anderem Regulierung von Fließgewässern, Zersiedelung der Landschaft sowie geänderte land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen.

In der heuer gestarteten Kampagne **vielfaltleben** arbeiten Lebensministerium sowie die drei größten Naturschutzorganisationen – WWF, Birdlife und Naturschutzbund – zusammen. Bis 2010 soll ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation vieler bedrohter Pflanzen und Tiere und zur Sicherung der Lebensraumvielfalt geleistet werden, entsprechend dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ der UNO.

Um das zu erreichen, braucht es ein Netzwerk aus vielen Partnern. Gemeinden, NGOs, Wirtschaftsunternehmen, aber auch die einzelnen Bürger sind eingeladen, sich an Aktivitäten und Projekten zu beteiligen.

Im Zentrum der Kampagne stehen 20 bedrohte Leitarten, vom kleinen Moor-



Für den Wärme liebenden Osterluzeifalter startet ein Projekt in der Steiermark.

Foto: Gepp

bewohner Sonnentau bis zum österreichischen Wappentier, dem Seeadler, für die spezielle Artenschutzprogramme verstreut über ganz Österreich geplant sind. Davon werden Hunderte weitere bedrohte Arten profitieren.

Als 21. Zielart geht es um den Menschen. Das Schicksal von Mensch und Natur ist eng miteinander verbunden. Die Biologische Vielfalt zu schützen und zu erhalten ist letztendlich auch eine Überlebensfrage für uns Menschen!

In den „Steirischen Gemeindenachrichten“ werden wir weiterhin über diese Kampagne berichten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Internet unter www.vielfaltleben.at.

Kontakt:

Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Herdergasse 3
Tel.: 0316/ 32 23 77

Aktion Frühjahrsputz 2009

Die FA19D des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung führt auch heuer wieder gemeinsam mit dem ORF Steiermark, den Gemeinden, den Abfallwirtschaftsverbänden, Einsatzorganisationen (Berg- und Naturwacht, Freiwillige Feuerwehren) und privaten Entsorgern die Aktion „Steirischer Frühjahrsputz“ durch.

Über 300 Gemeinden haben diese Aktion gegen Littering im Vorjahr unterstützt und etwa 20.000 Steirerinnen und Steirer haben am Aktionstag rund 120.000 kg Abfall auf Straßen, Plätzen, Parkanlagen, entlang von Bächen und Flüssen und in Wäldern eingesammelt. Auch rund 150 Schulen mit mehr als 7.000 Schülerinnen und Schülern haben sich im Jahr 2008 in der Aktionswoche aktiv beteiligt.

Auch heuer gibt es im Rahmen des großen steirischen Frühjahrsputzes wieder ein Gewinnspiel, bei dem schöne Preise zu gewinnen sind.

Aktionswoche für Schulen ist die 17. KW

(20. April bis 25. April 2009)

Landesweiter Aktionstag „Saubere Steiermark“

am Samstag, 25. April 2009, von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der FA19D unter

<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11063343/29050216/>



Wertvolle Abfallentsorgung

von Uni.-Prof. Dr. Leopold Neuhold

Die heutige Wirtschaft wird zu einem guten Teil von der Frage der Preise getrieben. Preise sind natürlich ein wesentlicher Faktor, sie stellen eine wichtige Entscheidungshilfe dar, wenn es um einen Kauf oder einen Vertragsabschluss geht. Das gilt besonders in Zeiten, die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt sind. Aber sind Preise alles? Vor kurzem habe ich wieder einmal Oscar Wildes Roman „Das Bildnis des Dorian Gray“ gelesen. In diesem Roman findet sich so auch der Satz: „Heutzutage kennen die Menschen den Preis von allem, den Wert von nichts.“ Das kann man am Beispiel des Kernöls zeigen. Viele gehen in ein Geschäft und kaufen Kernöl, wenn der Preis für sie stimmt. Der Preis ist also das einzige Kriterium für den Kauf. Wann aber stimmt der Preis? Es kann ja nicht nur die Höhe sein. Natürlich ist auch der Geschmack von wesentlicher Bedeutung, aber auch nicht sofort sichtbare Punkte wie etwa die Frage, ob mit dem Kauf die regionale Entwicklung gefördert wird, oder für eine lebenswerte Umwelt bei der Produktion Rechnung getragen wird. Nur auf den Preis zu schauen, zerstört den Menschen wie auch die Gesellschaft. Preise bedürfen der Einbettung in Werte.

„Es geht auch um das Dahinter.“

Einmal ist es der „Geist“ eines Unternehmens, der einen Bezugspunkt zum Preis herstellt. Gerade Familienunternehmen mit ihrer Tradition bedeuten oft eine solche Wertgebundenheit, die für



Foto: Uni.-Prof. Dr. Leopold Neuhold

den Kunden einen „Mehr-Wert“ darstellen kann. Im Ethik-Kodex von Saubermacher wird dieser Punkt angesprochen. Durch das Offenhalten der Perspektiven auf Werte hin tun sich dazu noch reiche Entwicklungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit von Gemeinde und Unternehmen auf. Dies betrifft besonders auch die zukünftigen Entwicklungen. Im Ethikkodex verpflichtet sich Saubermacher, die Perspektive der Zukunft auf das gegenwärtige Handeln anzulegen. Dies ist in einer sehr dynamischen Branche wie der Abfallentsorgung sehr wichtig, weil hier Veränderungen sehr schnell vor sich gehen. Dies bedeutet ein Einbeziehen der Abfallentsorgung in größere Zusammenhänge, womit z.B. durch die Ausrichtung auf Verwertung des Abfalls schon eine zielgenau-

re Entsorgung entwickelt werden kann.

„Es ist nämlich wichtig, Umwelt als Mitwelt für den Menschen zu gestalten und damit auch die Eigenrechte der Natur zu berücksichtigen.“

Dies gilt gerade für die Verwertung von Abfall, der in dieser Ausrichtung auf die Mitwelt zu einer Sicht des Abfalls als wichtiger Rohstoff für die Zukunft führen kann und wird. Im Ethik-Kodex von Saubermacher wird Wirtschaft in Zusammenhänge gestellt, damit diese zu einem Kulturprojekt werden können. In dieser Einbettung übernimmt Saubermacher nicht nur Verantwortung für eine mitwelt- und menschengerechte Gestaltung von Umweltleistungen, sondern will auch zu einer verantwortlichen Gestaltung der Gesellschaft in der ganz konkreten Gemeinde beitragen. Saubermacher ist sich bewusst, dass es um mehr geht, und daraus folgt auch ein „Mehr-Wert“, der über den Preis hinausführt. Das muss Verpflichtung für Saubermacher sein.



Saubermacher Dienstleistung AG
 Tel: 059 800, Fax: 059 800 - 1099
 Mehr Umweltnews finden Sie unter:
www.saubermacher.at

Europawahl 2009

vom 5. bis 7. Juni

Die Europawahl 2009 stellt eines der weltweit wichtigsten demokratischen Ereignisse dar. 375 Millionen Frauen und Männer – darunter 36 Millionen zum ersten Mal – werden ihre Vertreter im Europäischen Parlament wählen und ihm in der Europäischen Union Kraft und Legitimität verleihen.

In einem offenen Brief fordern Luc Van den Brande, Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR), und der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pötering, die Vertreter der lokalen und regionalen Ebene aus der gesamten EU dazu auf, ihre Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Europawahlen zu motivieren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich bewusst werden, dass ihre Stimme entscheidend ist, ermöglicht sie es ihnen doch, ihr Schicksal als Europäer selbst in die Hand zu nehmen. Dieser Brief wurde an die Vorsitzenden der nationalen Verbände der Regionen und Kommunen aller Mitgliedstaaten gesandt, so dass diese ihn an alle gewählten regionalen und lokalen Politiker weiterleiten können. Das Ziel liegt darin, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu ermutigen, ihre Bürger besser über Europa zu informieren, zum Beispiel durch lokale Informationsveranstaltungen mit AdR-Mitgliedern, Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder zur Wahl stehenden Kandidaten. Auf der *AdR-Webseite zu den Wahlen* kann der Brief in allen EU-Amtssprachen aufgerufen werden.

Außerdem hat der AdR eine Reihe kurzer Videointerviews mit regionalen Entscheidungsträgern aus allen Mitgliedstaaten durchgeführt, in denen die Bedeutung Europas ebenso erklärt wird wie der Grund, warum es wichtig ist, dass die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben. Auf der Website des AdR können diese Videos angesehen und herunter geladen werden. Für professionelle Zwecke liegen die Videos auch in anderen Formaten vor, außerdem stehen weitere Dienstleistungen zur Verfügung. Für Details dazu kann man sich an den AdR unter www.cor.europa.eu wenden.

Regionen, Städte und die Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften werden außerdem ermutigt, eigene Rubriken zu den Wahlen zum Europäischen Parlament in ihr Internetportal aufzunehmen und diese mit der *Rubrik zu den Wahlen auf der AdR-Webseite* zu verlinken, die zu allen Mitgliedstaaten separate Unterrubriken enthält.

Neues zu Europa

EU-Programm – Europa für Bürgerinnen und Bürger: Europa gestalten 2007–2013

Die Europäische Union hat das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007-2013)“ entwickelt, um die Kluft zwischen ihr und den BürgerInnen zu überbrücken. Es geht in diesem Programm vor allem darum, eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zu unterstützen. Insbesondere will es europäische BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen in den europäischen Integrationsprozess einbeziehen, damit sie die Möglichkeit erhalten, sich am Aufbau des „Projekts Europa“ zu beteiligen, dessen Ziele folgende sind:

- Förderung des Verständnisses der europäischen Bürger füreinander
- Herausbildung einer europäischen Identität: Gemeinsame Werte, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Kultur
- Gegenseitige Kenntnis der Geschichte und Kultur europäischer Völker
- Förderung eines Verständnisses für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union

Zur Unterstützung und Verbreitung des Programms in Österreich wurde der *Europe for Citizens Point Austria* als nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingerichtet. Eine ihrer Aufgaben besteht auch darin, potentielle Antragsteller in Bezug auf Förderanträge zur Bürgerprojekten und Städtepartnerschaften zu beraten.

Auf der Webseite www.europagestalten.at können Sie mehr über das Programm erfahren, aber auch die Fördermöglichkeiten abrufen und die aktuellen Ausschreibungen und Ergebnisse konsultieren.

Die Kontaktstelle hat folgende

Adressdaten:

EUROPE FOR CITIZENS POINT
AUSTRIA

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur

Abteilung IV/8:

EU-Kulturangelegenheiten

Dr. Sigrid Olbrich

Concordiaplatz 2, 1014 Wien

Tel. +43 1 53 120/7695

sigrid.olbrich@bmukk.gv.at

Freiwilligendienst der Senioren wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus

Am 11. März 2009 fand in den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission ein Seminar statt, in dem Experten aus der Kommission, Universitätsprofessoren, Repräsentanten von Seniorenvereinen, NGOs und Vertreter europäischer Gemeinden teilnahmen, um über den Freiwilligendienst der Senioren in Europa zu diskutieren.

Es hat sich während dieser Diskussion zuerst einmal herausgestellt, dass die europäische Bevölkerung immer älter wird und dass die Lebenserwartung in den letzten 25 Jahren um 5 Jahre gestiegen ist. Das Durchschnittsalter für die EU-27 liegt bei den Frauen bei 80 Jahren und bei den Männern bei 75 – man muss jedoch bedenken, dass viele Regionen einen höheren Durchschnitt vorweisen können. Da die Pensionszeit ebenfalls um einiges länger geworden ist, bemühen sich die älteren Menschen dennoch aktiv zu bleiben und somit sind 45,12 % von ihnen in Europa freiwillig in irgendeiner Tätigkeit aktiv. Die Gründe dafür sind vielseitig, aber hauptsächlich möchten die Senioren sich weiterhin nützlich fühlen und empfinden das Bedürfnis, zu etwas beizutragen. Geld spielt in sehr wenigen Fällen eine Rolle.

Es wurde in diesem Seminar auch interessanterweise hervorgehoben, dass die skandinavischen Länder und die Niederlande einen höheren Anteil von Senioren im Freiwilligendienst als die Mittelmeerstaaten vorweisen. Die Gründe dafür sind bis jetzt noch unklar, aber es könnte unter anderem an der besseren Altersvorsorge in den nördlichen Mitgliedstaaten liegen.

Die Experten haben auch darauf hingewiesen, dass dieser Freiwilligendienst von den Staaten unterschätzt wird, denn er wirkt sich nicht nur positiv auf die Gesundheit der Senioren aus. Es wurde nämlich wissenschaftlich bewiesen, dass der Freiwilligendienst die Auslösung von schweren Krankheiten entweder verspätet oder sogar verhindert und dass das Wohlbefinden der älteren Menschen deutlich größer wird. Er stärkt auch das soziale Netz und wirkt sich finanziell positiv auf die Gemeinden aus. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten erkennen, dass die Vereine, in denen die Senioren aktiv involviert sind, eine

wichtige Rolle für die Demokratie und die Sozialfürsorge spielen.

Die Europäische Kommission und insbesondere die Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit hat das Thema „Freiwilligendienst der älteren Menschen“ in die Agenda aufgenommen. Die Senioren wirken sich wahrhaftig positiv auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Kommunen aus, aber es müssen noch bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit aufgestellt werden. Zu wenig wird ihr Engagement wertgeschätzt, aber auch zu wenig ausgeschöpft. Auf erste Initiativen seitens der Kommission sind wir gespannt.

Die Europäische Kommission will die Verwaltungslasten verringern

Im Rahmen der Strategie für eine bessere Rechtsetzung steht die Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand zu verringern und unnötige Bürokratie zu vermeiden, denn obwohl EU-Rechtsetzung nötig ist, verursacht ihre Umsetzung auch viele Kosten. In der Tat entstehen für die ca. 20 Mio. Unternehmen in Europa über 150 Mrd. Euro an Kosten wegen Informationsverpflichtungen an die zuständigen Behörden. Diese in Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen entstehenden Ausgaben sollten allerdings bis 2012 um ca. 25 % reduziert werden. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission im August 2007 eine hochrangige Gruppe im Bereich Verwaltungslasten eingerichtet, die unter der Leitung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber innerhalb von drei Jahren die Verwaltungslasten in 13 vorrangige Rechtsbereiche messen soll. Einige dieser Bereiche sind auch für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften relevant, wie z. B. Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Kohäsion, Verkehr oder sogar Umwelt und Beschäftigung.

Für Kommissionspräsident Barroso ist die Verringerung der Verwaltungslasten und der Bürokratieabbau insbesondere in Zeiten der wirtschaftlichen Krise ein großes Anliegen. Die Unternehmen zu entlasten, kostet dem Staat nichts, aber wenn sie mit weniger Kosten für die rechtspflichtige Verwaltung aufkommen können, dann wird sich auch ihre Wertschöpfung dementsprechend steigern und somit kann die Wirtschaft wieder angekurbelt werden.

http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/better_regulation/high_level_group_is_de_version.htm

Kohäsionspolitik unterstützt „grüne Wirtschaft“ im Interesse von Wachstum und Langzeitbeschäftigung in Europa

Die EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Danuta Hübner, hat die Absicht der EU bekannt gegeben, über ihre Kohäsionspolitik 105 Mrd. Euro in die „grüne Wirtschaft“ zu investieren. Mit diesen Geldern kann eine solide Basis für die Schaffung neuer Arbeitsplätze gelegt und können die Regionen und Städte nachhaltig gefördert werden, damit Europa im Bereich der grünen Technologien weiterhin als Spitzenreiter fungieren kann.

Die 105 Mrd. Euro entsprechen dem Dreifachen der in der Haushaltsperiode 2000-2006 bereitgestellten Mittel. 54 Mrd. Euro sollen den Mitgliedstaaten dabei helfen, sich dem EU-Umweltrecht anzugleichen. Auf die Verbesserung der Wasser- und Abfallwirtschaft allein entfallen 28 Mrd. Euro.

Um die 20-20-20 Ziele der EU – 20 % weniger Treibhausgasemissionen und ein Anteil von 20% erneuerbarer Energie am Energieverbrauch in der EU bis 2020 – im Kampf gegen den Klimawandel zu erreichen, stellt die Kohäsionspolitik 48 Mrd. Euro für die erforderlichen Maßnahmen bereit. Von diesem Beitrag entfallen 23 Mrd. Euro auf den Schienenverkehr, 6 Mrd. Euro auf umweltfreundlichen Nahverkehr, 4,8 Mrd. Euro auf erneuerbare Energie und 4,2 Mrd. Euro auf Energieeffizienz.

Zusätzlich stehen die Förderung der Ökoinnovationen und die Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ganz oben auf der Liste der Prioritäten bei der Regionalförderung. Zur Unterstützung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsprozesse in KMU trägt die Kohäsionspolitik 3 Mrd. Euro bei. Das Ziel ist ganz klar: die Gesamtinvestitionen in grüne Technologien müssen erhöht werden und man ist fest davon überzeugt, dass diese „grüne Wirtschaft“ sich auf das Wachstum positiv auswirken wird.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/projects/stories/index_de.cfm
<http://ec.europa.eu/sustainable>

Franz Meran – Der Sohn im Schatten von Erzherzog Johann

120 Seiten, Hardcover
zahlreiche Abbildungen
Preis: € 24,90
Leopold Stocker Verlag Graz

Als am 11. März 1839 der einzige Sohn von Erzherzog Johann und Anna Plochl geboren wurde, löste diese Nachricht vor allem unter der steirischen Bevölkerung große Begeisterung aus. Von seinen Zeitgenossen geschätzt und gewürdigt, geriet Franz Graf von Meran bei der Nachwelt jedoch zunehmend in Vergessenheit. Findet er in Geschichtsbüchern Erwähnung, dann zumeist nur als Sohn seines berühmten Vaters und als Bewahrer von dessen reichem Vermächtnis.

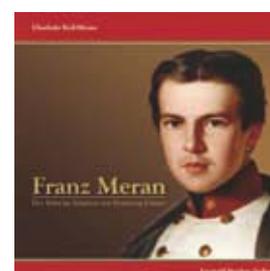
Wer aber war der Mensch Franz Meran? Wie verbrachte er seine Kindheit und Jugend und welche Einflüsse haben ihn geprägt? Wie war die Beziehung zu seinen Eltern und zur kaiserlichen Verwandtschaft? Beim Tod des Vaters erst 20 Jahre alt, musste Franz Meran schon früh gesellschaftliche und politische Aufgaben übernehmen. Als Vater von sieben Kindern wurde er zum Stammvater der heute rund 1.000 Mitglieder umfassenden Familie Meran.

Charlotte Keil, selber eine geborene Gräfin Meran, hat sich jahrelang eingehend mit der Person ihres Urgroßvaters beschäftigt. In diesem Buch versucht sie die wesentlichen Stationen auf dem Lebensweg des ersten Grafen von Meran nachzuzeichnen und ihn auch als Menschen lebendig werden zu lassen.

Dieses Buch, das einen erweiterten Blick auch auf den heuer in der Steiermark im Mittelpunkt stehenden Erzherzog Johann zulässt, **eignet sich bestens als offizielles Geschenk für viele Anlässe.** Somit ist es auch für steirische Gemeinden überlegenswert, einige Exemplare dieses Werkes nicht nur für die Gemeindebibliothek, sondern auch für gelegentliche Geschenkzwecke anzuschaffen.

Autorin:

Charlotte Keil-Meran, geborene Gräfin Meran, Urenkelin von Franz Meran





SUNSEIT'N – Die Kraft liegt in Ihrer Gemeinde

Das Team von Sunseit'n beschäftigt sich mit Generationen verbindenden Wohnformen. Diese Möglichkeit wird gerade im Lichte der ständig steigenden Sozialausgaben zunehmend interessant.

Der demografische Wandel bringt Österreich und Europa in eine noch nie da gewesene Situation. Derzeit stehen einem Rentner vier Arbeitnehmer gegenüber. In ein paar Jahrzehnten wird das Verhältnis 1:1 sein. Schon jetzt sind die Sozialausgaben für manche Gemeinden kaum mehr tragbar. Bei der voraus zu sehenden Entwicklung müssten die BürgerInnen in ihrer „produktiven“ Zeit einer Arbeit nachgehen, Kinder gebären und erziehen und jeder von ihnen einen alten Menschen pflegen. Dieses Erbe können wir den künftigen Generationen wohl kaum anlasten.

Die derzeit alternden Generationen verdienen all unseren Dank, denn sie haben das Land wieder aufgebaut. Und wenn wir uns den materiellen Wohlstand ansehen, haben sie Enormes geleistet.

Die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte wird sich verstärkt den Menschen und der Gestaltung unserer Gesellschaft widmen müssen. Es muss uns gelingen, ohne vorherige Zerstörung und Krieg – im MITEINANDER von Alt und Jung, Arm und Reich, Mann oder Frau, gesund oder eingeschränkt – lebendige und gesunde

Gemeinden zu gestalten. Diese soziale Verantwortung der Gemeinden kann auch auf keine öffentliche Institution, soziale Träger oder „Vater Staat“ übertragen werden. Es braucht die Kraft, die Talente, Fähigkeiten und Erfahrungen aller BürgerInnen. Die Kommunen müssen handlungsfähig und weitgehend selbst bestimmt bleiben – ganz besonders in diesen Veränderungszeiten. Dies ist nur dann garantiert, wenn die BürgerInnen Ihrer Gemeinde sich am Gestaltungsprozess BETEILIGEN und mitleben.

Das Sunseit'n Team begleitet und berät Gemeinden, Organisationen und Bauträger in diesen Prozessen. Wir zeigen ihnen in einer Impulsveranstaltung zum Thema „Alt werden in der Gemeinde“, welche Ideen, gute Beispiele und Möglichkeiten es schon gibt. Es werden Bedarf, Einsparpotential und Vorteile sichtbar gemacht. Geht man davon aus, dass ein Pflegeplatz das öffentliche Budget durchschnittlich mit € 1.386 monatlich pro Person belastet, ein Platz für Betreutes Wohnen hingegen nur mit € 120, so sind hier schon Einsparungen in Millionenhöhe möglich.

In der Steiermark sind 40 % der Pflegeheimbewohner in den Pflegestufen 0-4. Ein Großteil dieser Menschen könnte in den sanfteren Wohnformen leben. Gleichzeitig kann der alte Mensch im Ort bleiben, wo er seine Heimat hat. Da die Wohngemeinschaften mitten im Ort

angelegt sind, können alle am Gesellschaftsleben teilnehmen. In kleinen Gemeinden ist auch an Tagesbetreuung von alten Menschen und Kindern zu denken. Das Sunseit'n Team ist darauf bedacht, alle Ressourcen, wie Ärzte, Gesundheits- und Sozialdienste, Religionsgemeinschaften, Gewerbetreibende, Vereine etc. zu nutzen und ein gemeinsames „Größeres“ zum Wohle Aller zu schaffen. In jeder Hinsicht soll die Regionalität gefördert werden – wie zum Beispiel die Lebensmittel. Es soll einigen Menschen in Kooperation mit dem AMS ein wertvoller Arbeitsplatz geboten werden. Beim Bau sollte auf Ökologie, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung geachtet werden. Die heimische Bauindustrie, Holzcluster und Alternativenergieerzeuger sind uns gute Kooperationspartner. Dies sind auszugswise einige Benefits.

Gerne möchten wir Ihre Gemeinde auf dem Weg zur Sunseit'n – von der Ideenfindung bis zur Umsetzung mit professionellen Projektmanagementmethoden, begleiten. Bitte buchen Sie uns für eine Impulsveranstaltung im Gemeinderat oder im Rahmen einer BürgerInnenversammlung zum Preis von € 550,--.

Nähere Informationen und Buchungen unter:

Rosa Maria Eglseer MSc,
 Tel. 0676 7786511,
www.sunseitn.at



Das Theaterdorf St. Josef lädt ein

„Theater – Musik – Spaß“

Großes Straßenfest, Sonntag, 17. Mai 2009, ab 10.00 Uhr, im Ortszentrum von St. Josef

Über 300 Akteure werden auf insgesamt vier Bühnen ein vielfältiges kulturelles Programm bieten: Aufführungen der Theaterrunde St. Josef, Kinder- und Jugendtheater, schräge Musikanten, lustiger Gesang, Hip-Hop-Tanz, Kinderschminken, Märchenerzähler, Mitmach-Trommel-Großereignis, Jodel-Workshop, Oldtimertraktoren- und Kutschfahrten, Erlebnis „Theaterweg“ und vieles, vieles mehr.

Der Eintritt ist frei!

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt! Verwöhnt werden die Gäste mit Schmankerln der heimischen Gastronomiebetriebe.

Im Rahmen des Straßenfestes präsentiert sich auch das „Kinder- und Jugendtheater“

Theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche haben seit dem Vorjahr einen festen Platz im Theaterdorf. In zwei Gruppen werden junge Talente unter der professionellen Leitung von Bea Dermond und Karin Gschiel entwickelt und gefördert. Mit Theaterbasisübungen, Improvisationen, Vertrauens- und Wahrnehmungsübungen wird hingeführt zur Erarbeitung von Figuren und Rollen, bis daraus eine kleine Theaterproduktion entsteht.

Das „Theaterdorf“ St. Josef bietet während des ganzen Jahres Kultur und Natur

Die Theaterrunde St. Josef, bekannt unter dem Titel „Theater im Bauernhof“, ist bereits seit vielen Jahren auch über die steirischen Landesgrenzen hinaus bekannt. Seit der offiziellen Eröffnung des „Theaterdorfes“ am 21. Mai 2006 sind auch die Besucher eingeladen, selbst Theaterluft zu schnuppern. Ergänzend zu zwei malerischen Wanderwegen durch die Naturlandschaft (fünf bzw. neun Kilometer lang) haben die St. Josefer für ihre Gäste den „Theaterweg“ geschaffen – einen Themenweg, der in dieser Form in ganz Österreich wohl einzigartig ist. Auf einer Streckenlänge von einem Kilometer regen 16 Stationen zum aktiven Theaterspiel an. Der Weg führt von spielerischer Körpererfahrung bis zum gereiften Rollenspiel. Rund um die drei Wege haben die ortsansässigen Betriebe „theatralische“

Angebote geschnürt, um das Erlebnis „Theater“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit allen Sinnen erfahrbar zu machen.

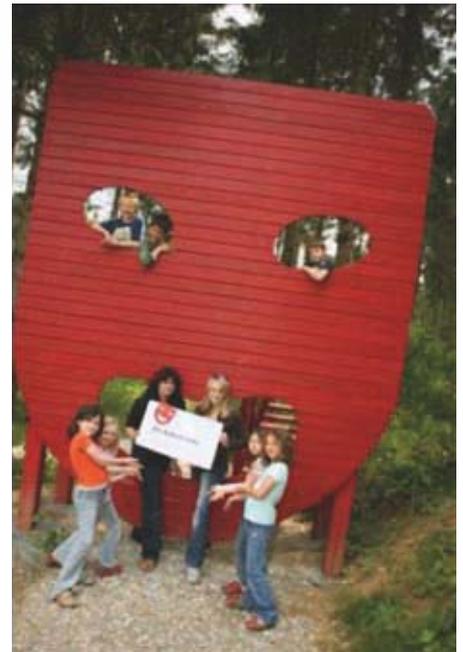
Der Theaterweg ist täglich bei freiem Eintritt begehbar, Führungen nach Vereinbarung

(Kontakt: Gemeindeamt St. Josef, Tel. 03136/81124, Evelyn Samitz).

Das Theater im Bauernhof

Die Theaterrunde St. Josef, eine der ältesten Volkstheatergruppen in der Steiermark, wurde 1922 gegründet. 1973 fand die Truppe im „Theater im Bauernhof“ ihre künstlerische Heimat, der sie bis heute treu geblieben ist.

Das „Theater im Bauernhof“ gilt als Musterbeispiel für lebendige Volkskultur und setzt Jahr für Jahr neue Impulse für die Weiterentwicklung des ländlichen Unterhaltungstheaters. Jeden Sommer besuchen mehrere tausend Besucher die Freiluft-Aufführungen des Amateurtheaters, Übertragungen im ORF-Abendprogramm manifestieren deren kulturellen Stellenwert.



Die Komödie „Die Jacobi-Verschwörung“ hat am Freitag, dem 26. Juni 2009, Premiere

Weitere Aufführungen: Do, 2. 7., bis Sa, 4. 7.; D, 9. 7., bis So, 12. 7.; Do, 16. 7., bis So, 19. 7.; Do, 23. 7., bis So, 26. 7.; Do, 30. 7., und Fr, 31. 7.; Sa, 1. 8., und So, 2. 8. 2009. **Beginn jeweils um 20.30 Uhr.**

Energieregion Rebenland-Pößnitz-Saggautal

Die sieben Gemeinden Arnfels, Eichberg-Trautenburg, Glanz an der Weinstraße, Leutschach, Oberhaag, St. Johann im Saggautal, Schlossberg entschieden sich in einer durchaus historisch zu nennenden gemeinsamen Gemeinderatssitzung, nachhaltige Konzepte für ihren Energiehaushalt durch eigenständige Energieversorgung, die Reduzierung des Verbrauches und mehr regionale Wertschöpfung zu schaffen. Nach der Bestimmung eines Verantwortlichen und dessen Stellvertreters je Gemeinde ist der erste Schritt die Erhebung der Ist-Situation in den einzelnen Gemeinden. Auf Basis dieser Daten werden Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation eingeleitet. Ziel ist es, für eine sichere, ausreichende, kostengünstige sowie umwelt- und sozialverträgliche Bereitstellung von Energiedienstleistungen zu sorgen. In den Bereichen Haushalt, Kleinverbraucher und Industrie soll der Energieeinsatz um zumindest ein Prozent gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger von derzeit 25 auf 33 Prozent erhöht werden. Die Bestandsaufnahme und die daraus resultierenden ersten Projekte sollen in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen sein, der Schulstandort Arnfels wird aktiv in den Entstehungsprozess einzelner Projekte miteinbezogen.

Beratungstage in den Gemeinden sollen künftig auch Privatpersonen die Möglichkeit bieten, Sparmaßnahmen zu finden und Informationen für allfällige Förderungen zu bekommen.



5 - 7. Juni 2009 – Piber / Köflach

- 400 m „McDonald’s“ Bambinilauf
- 950 m & 1900 m „McDonald’s“ Schülerläufe
- 7 km „Steuer-Beratung Gaedke & Partner“ Volkslauf
- 14 km & 21 km „Wasser-Wärme-Luft-H. Traussnigg“ Lauf
- „Therme Nova“ - Nordic Walking

Freitag, 05. Juni 2009 ab 20.00 Uhr

Lipizzanergeflüster bei Nacht

Erleben Sie im Zuge der LHL-Nudelparty eine einzigartige Nacht-Gestütsführung im weltberühmten Lipizzanergestüt Piber. Eintritt für alle Teilnehmer GRATIS!!

Samstag, 06. Juni 2009 ab 20.00 Uhr

After-Run-Party

...it's Party Time mit Live Musik freier Eintritt für ALLE

Sonntag, 07. Juni 2009 ab 08.30 Uhr

Läufer-Brunch und Entspannen in der Therme Nova

Läufer-Brunch und Entspannen in der Therme Nova After-Run-Wellness den ganzen Sonntag im Gesundheitsschiff Therme Nova. Läufer-Brunch von 8:30 bis 11:00 Uhr im Thermen-SB-Restaurant. Eintritt für alle Teilnehmer GRATIS!!

www.lipizzanerheimatlauf.at

Im Rahmen des Lipizzanerheimatlaufs findet am

Samstag, 6. Juni 2009, eine SONDERVERANSTALTUNG FÜR GEMEINDEN

statt, zu dem der STEIERMÄRKISCHE GEMEINDEBUND schon jetzt alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindemandatäre und Gemeindebedienstete samt PartnerInnen sehr herzlich einlädt.

Alle Teilnehmer aus den Gemeinden erhalten als „Sonderausstattung“ ein **GRÜNES LAUF-TRIKOT**.

Im „GEMEINDEZELT“ empfangen wir Sie auf Einladung der Firma



Die teilnehmerstärkste Gemeinde wird mit einem **SONDERPREIS** geehrt.

Genauere Informationen werden allen steirischen Gemeinden noch zeitgerecht zugehen.



Gemeindekooperationen und deren Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union

4. Workshop

Mittwoch, 22. April 2009, Kulturhaus Liezen

mit Mag. Stefan BÖRGER LL.M., Europaabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, als Hauptreferent

5. Workshop

Mittwoch, 6. Mai 2009, Kultursaal Wagna

mit DI Karl DOUHLIK, DG Kommunikation der Europäischen Kommission, als Hauptreferent

6. Workshop

Dienstag, 9. Juni 2009, Festsaal Unzmarkt-Frauenburg

mit Uni.-Prof. Mag. Dr. Manfred Prisching, als Hauptreferent

Die weiteren Workshops zum Thema „EU-Gemeindekooperationen und deren Fördermöglichkeiten“ sollen den Bürgermeistern und Gemeindebediensteten der jeweiligen Region die Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union näher bringen.

Programm der regionalen Workshops:

9.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
9.15 Uhr	Vorstellung des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Bürgertreffen, Thematische Netzwerke; Wie erfolgt die Antragstellung?
	<i>Dr. Georg MÜLLNER MA</i> Vorstand und Gründungsmitglied des Vereins Auxilium
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.20 Uhr	Hauptreferat zu aktuellen Themen der Europäischen Union
12.45 Uhr	Mittagsbuffet
13.45 Uhr	Fragen und Diskussion

Danach stehen die Referenten zu persönlichen **Gesprächen und individuellen Beratungen bei Projekten und geplanten Antragstellungen** zur Verfügung.



Sprechen Sie Mitsprache?

Kinder, Jugendliche und erwachsene BürgerInnen aktiv in politische Entscheidungen in der Gemeinde oder der Stadt einzubinden, ist vielerorts in der Steiermark bereits eine Selbstverständlichkeit. Von den positiven Erlebnissen, Erfahrungen und Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen profitiert die gesamte Gemeinde.

Schon Kinder haben die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse spielerisch kennen zu lernen und sich als wichtiger Teil der Gesellschaft zu erleben. So können sie die eigene Meinung vertreten und erfahren, dass Politik von ihnen mitgestaltet werden kann. Jugendliche bekommen in Beteiligungsprozessen die Gelegenheit, mehr Einblick in die Arbeit von Politik und Verwaltung zu bekommen und verstehen diese daher besser. Die jungen Menschen erproben verantwortungsvolles Handeln für sich und die Gesellschaft. Sie gestalten ihr direktes Lebensumfeld mit. Beteiligung erwachsener BürgerInnen heißt, sie bereits im Planungsstadium in Entscheidungsfindungsprozesse mit einzubinden. Durch den Dialog bringen die EinwohnerInnen mehr Verständnis für kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse auf. Konflikte können so bereits im Vorfeld abgewendet werden.

Die Vorteile, BürgerInnen jeden Alters zu beteiligen, sind aber auch für Politik und Verwaltung enorm:

- KommunalpolitikerInnen erfahren, welche Themen ihren jungen und älteren BürgerInnen wichtig sind.
- Die verhandelten Ergebnisse werden von einer breiten Basis getragen.
- Partizipation garantiert BürgerInnennähe.
- PolitikerInnen haben die Möglichkeit, in einem geeigneten Rahmen auf die Wünsche der BürgerInnen einzugehen.
- Für die VerwaltungsmitarbeiterInnen entsteht durch die Einbindung der BürgerInnen eine höhere Akzeptanz für ihre Vorhaben.
- Sie erfahren in einem Beteiligungsprozess, welche Anliegen die BürgerInnen haben.
- Ihre Arbeit wird durch Ideen bereichert und unterstützt.

Fortbildung

beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, unterstützt Gemeinden und Regionen bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsvorhaben. Um si-

cherzustellen, dass die Nachhaltigkeit gewährleistet bleibt und Gemeinden auch nach Beendigung eines Projekts Beteiligung leben können, bietet beteiligung.st Fortbildungen für BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen an. Ziel dieser Schulungen ist es, die Kompetenzen der Akteure vor Ort zu stärken.

Genauer dazu finden Sie auf:

www.beteiligung.st

Detaillierte Informationen über die vielfältigen Vorteile von Beteiligungsprozessen finden Sie auch in der Broschüre „Sprechen Sie Mitsprache? Zukunft gemeinsam gestalten“.



Neuer Bürgermeister in Gußwerk

Am 26. März 2009 wurde Michael Wallmann einstimmig zum neuen Bürgermeister von Gußwerk ge-

wählt. Er ist seit 1995 Mitglied des Gemeinderates und gehörte seit September 2004 als Vizebürgermeister dem Gemeindevorstand an.

Diese Neuwahl war notwendig geworden, da der seit 2004 amtierende Bürgermeister Harald Schimmer Ende Februar plötzlich im 57. Lebensjahr an den Folgen eines schweren Schlaganfalls verstarb. Harald Schimmer war seit 1990

im Gemeinderat und hatte Jahrzehnte lang viele Erneuerungen und Initiativen in Gußwerk mitgetragen. Der plötzliche Tod des Bürgermeisters war für die obersteirische Gemeinde naturgemäß ein tiefer Einschnitt. Ebenfalls einstimmig zur neuen Vizebürgermeisterin von Gußwerk gewählt wurde Gabriela Stebetak. Sie ist seit April 2005 Gemeinderätin.

Bürgermeister Wallmann und Vizebürgermeisterin Stebetak wurden von Bezirkshauptmann Mag. Bernhard Preiner angelobt. Außerdem waren bei der Wahl der Präsident des Landtages Steiermark Siegfried Schrittwieser, Nationalrat Erwin Spindelberger und die beiden Altbürgermeister und Ehrenbürger Josef Waxenegger und Helmut Ganser als Ehrengäste anwesend.



Die neue Gußwerker Gemeindeführung mit den Ehrengästen (v. l. n. r.): NR. Spindelberger, BH Mag. Preiner, Bgm. Wallmann, Vzbgm. Stebetak und Präsident Schrittwieser

MEISTERSTRASSE Holzwelt geht in die nächste Runde

Das erfolgreiche Netzwerk soll um 13 Betriebe im Murtal erweitert werden



Leadermanager Harald Kraxner, Projektleiterin Claudia Glawischnig und Holzwelt-Obmann Mag. Alfred Baltzer (v. l. n. r.) wollen ihr erfolgreiches Netzwerk erweitern.

Handwerk hat goldenen Boden, das beweisen auch die Mitglieder der Meisterstrasse Holzwelt. Im Oktober 2005 begann die Erfolgsgeschichte der Meisterstrasse in der Steiermark. Nach drei Jahren sind die Mitglieder der Meisterstrasse auf 23 Betriebe angewachsen. Die erste Runde war also ein absoluter Gewinn und somit wurde erfolgreich ein Netzwerk an Traditionsbetrieben aufgebaut.

„Die Meisterstrasse ist ein wichtiges Projekt in unserer Region, da es um die Förderung von Kleinbetrieben mit langer Tradition geht“ so der Obmann der Holzwelt Murau, Mag. Alfred Baltzer, der sich engagiert für eine Verwirklichung einer weiteren Förderperiode eingesetzt hat. Schwerpunkte der neuen Förderperiode, die unter der Leitung von Claudia Glawischnig stehen wird, sind eine stärkere Vernetzung der Betriebe untereinander, eine Vernetzung mit möglichen Kooperationspartnern (wie Tourismus bzw. Interessenvertreter, Gemeinden) und die Stärkung der kleinstrukturierten Unternehmen (Förderungen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying, Qualifizierung) in der Region. Immerhin sind ein Drittel der Betriebe der Region Handwerksbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern. Genau diese Betriebe sind es, welche die Zukunft in der Region sichern, weil sie mit ihrer Heimat verwurzelt sind. Diese Betriebe sollen auch von den Werbemöglichkeiten der Meisterstrasse profitieren und über die Bezirksgrenzen

hinaus bekannt werden. Größere Betriebe sind Leitbetriebe der Meisterstrasse. Sie sind der Garant für die Weiterentwicklung und können ihre Erfahrungen kleineren Betrieben weitergeben. Ein „starkes Miteinander“ schafft die Voraussetzung, Krisenzeiten besser zu überstehen. Die gemeinsame Begeisterung der Mitgliedsbetriebe für traditionelle Handwerkskunst in Verbindung mit Innovation zeichnet die Meisterstrasse Holzwelt aus.

Laut Leadermanager Harald Kraxner trifft das Projekt Meisterstrasse den Kern der Probleme in der Region. Die Meisterstrasse setzt unter anderem auch auf Regionalentwicklung. Die Regionalentwicklung wird vor allem auch als „Menschenentwicklung“ gesehen – und die Menschen werden als die wichtigste Ressource in der Region gesehen.

Die Meisterstrasse Holzwelt bietet noch 13 weiteren Betrieben aus den Bezirken Murau, Judenburg und Knittelfeld die Möglichkeit, an diesem Projekt teilzunehmen. Gefragt sind innovative Handwerksbetriebe, die ein starkes Netzwerk suchen, um einen größeren Kundenkreis zu erreichen und die zu Aushängeschildern der Region werden wollen.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie die Homepage www.meisterstrasse.at oder die Meisterstrasse Holzwelt, Bundesstraße 13a, 8850 Murau (Projektleitung Claudia Glawischnig), unter Telefon 0664 1334154 oder E-Mail c.glawischnig@meisterstrasse.at.

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Murau

Ein Entwicklungskonzept

296 Seiten, Broschur

Preis: € 29,90

ISBN: 978-3-7011-0140-5

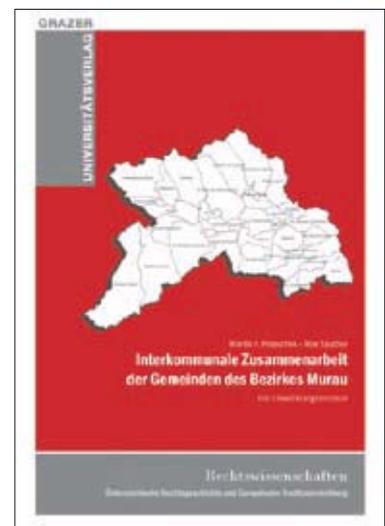
Verlag Leykam Graz

In einem Pilotprojekt wurden alle 34 Gemeinden des Bezirkes Murau auf bestehende und mögliche zukünftige Formen der interkommunalen Zusammenarbeit untersucht. Auf breiter empirischer Basis haben die Autorinnen und Autoren erstmals Handlungsempfehlungen für einen ganzen Verwaltungsbezirk erarbeitet. Die umfassende Erhebung verschiedenster Daten bis hin zu Befragungen der Kommunalpolitiker und -politikerinnen vor Ort macht die Stärken wie auch Schwächen der Gemeinden sichtbar. Die Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten wird mit konkreten Praxisempfehlungen sowie Berechnungsgrundlagen für zukünftige strategische Handlungen der Gemeinden und Kleinregionen verbunden.

Autoren:

a. o. Univ.-Prof. Martin F. Polaschek, geb. 1965, tätig an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz.

Prof. Max Taucher, Inhaber einer Projektentwicklungsfirma mit dem Schwerpunkt Gemeinde- und Regionalentwicklung und Betriebsansiedlung. Geschäftsführender Obmann des Forum St. Lambrecht, Steiermärkisches Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung.



Ideenpool: Gesundes Essen und Trinken

Kindergarten-, Schul- und BetriebsleiterInnen sowie BürgermeisterInnen tragen Mitverantwortung für Lebensqualität und Wohlbefinden in ihren Institutionen und Organisationen. Nachfolgend einige Anregungen, zusammengestellt von Styria vitalis.

Ernährungsvorträge: Vorträge über verschiedenste Bereiche einer gesunden Ernährung eignen sich als Einstieg ins Thema. Wichtig wäre dann aber eine gemeinsame Umsetzung des Gehörten im Gemeindealltag.

Koch-, Back- oder Grillkurse: Voraussetzung ist das Vorhandensein einer Gemeinschaftsküche. Die Familienangehörigen / PartnerInnen zum anschließenden gemeinsamen Essen einladen.

Wird ein Kochkurs allgemein ausgeschrieben, kommen zumeist nur Frauen. Möchte man auch Männer erreichen, hat es sich bewährt, einen Kochkurs speziell für Männer anzubieten. Bei Grillkursen handelt es sich ebenfalls um ein Kursangebot, welches vor allem Männer anspricht.

Trinkbrunnen: Wassertrinken ist vermutlich nicht so „cool“ wie Cola oder Fanta. Ein Trinkbrunnen hingegen hat einen ganz eigenen Reiz. Gute Plätze könnten der Sportplatz oder Schulbereich sein.

Kräuter-/Gemüsegarten: Gemeinsamer Anbau und Pflege im Rahmen des Unterrichtes. Das Gießen während der Ferienzeiten organisieren.



Gaststätten: Gesundheitsbewusstes Angebot in den Gaststätten als Alternative zu den bisherigen Angeboten.

Exkursionen: Ausflüge zu Nahrungsmittelproduzenten, wie Müller, Bäcker, Imker oder Milchbauer.

sten- und Pflegeheime sowie beim Angebot „Essen auf Rädern“ sich an den Kriterien für eine ausgewogene Ernährung orientieren.

Gesunde Jause: Rezeptvorschläge für die Eltern; Kooperation mit den Anbietern vor Ort; Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. dem Elternverein.



Sinnes-Schulungen: Lebensmittel schmecken, riechen, ertasten. Für Jung bis Alt interessant.

Speiseangebot auf Festen: Schnitzel und Würstel gehören zu manchen Festen fast dazu. Es geht daher auch nicht darum, das bisherige Angebot zu ersetzen, sondern Alternativen anzubieten. Gemüseburger, Erdäpfelstrudel & Co haben sich schon in zahlreichen Gemeinden bewährt.

Getränkeangebot bei Festen: Oft wird beklagt, dass gerade Jugendliche zuviel Alkohol trinken. Bieten Sie attraktive, preiswerte, alkoholfreie Alternativen an bzw. lassen Sie die Jugendlichen eine eigene alkoholfreie Bar betreiben.

Vorbildwirkung der Erwachsenen: Alle Erwachsenen und im Speziellen GemeindepolitikerInnen und Vereinsobleute sollten in Bezug auf ihren Alkoholkonsum für die Jugendlichen ein Vorbild sein.

Besprechungen: Ungezuckerte Getränke bzw. ausreichend Wasser für die TeilnehmerInnen bei Gemeinde-, Schul- oder Vereinsbesprechungen.

Informationen:
Styria vitalis,
Mag. Dr. Christine Neuhold
Tel.: 0316/82 20 94-51
christine.neuhold@styriavitalis.at
www.styriavitalis.at



Pilz- oder Kräuterwanderung: Zuerst die Pilze bzw. Kräuter suchen und im Anschluss gemeinsam verarbeiten.

Apfel-Körbe: Äpfel zur freien Entnahme im Gemeindeamt, im Kindergarten oder in der Schule.

Obstbäume: Anpflanzen von Obstbäumen auf Gemeindegebiet. BürgerInnen können selber ernten.

Regionale Anbieter: Unterstützung regionaler Nahrungsmittelanbieter durch Bewerbung und Einsatz ihrer Produkte innerhalb der eigenen Gemeinde.

Geschenkkörbe der Gemeinde: Mit gesunden Produkten der Region füllen.

Gemeinschaftsverpflegung: Bei der Vergabe von Verpflegungsaufträgen in Volksschulen, Kindergärten, Pensioni-

Bad Blumau. – Ende Jänner fand der Spatenstich für den Neubau der Volksschule statt. Die Schaffung von Räumlichkeiten für einen zeitgemäßen Unterricht im bisherigen Gebäude wäre unmöglich gewesen. Gleichzeitig wird auch eine neue Sportanlage mit zwei Fußballfeldern errichtet. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von 85 Volksschulkindern und einer Abordnung des Kinderblechblasorchesters der Musikschule, die das alte Schulhaus nach der Übersiedlung der Volksschule in den Neubau zur Gänze nutzen wird. Die Kinder legten mit Ziegelsteinen auch symbolisch den Grundstein für das neue Gebäude.

Feldbach. – In der Stadtbibliothek fand im Rahmen der Aktion „Leseoffensive Steiermark“ ein Lesefest statt. Ziel der Veranstaltung war es, Kindern die Faszination von Büchern und Erwachsenen die Bedeutung des Vorlesens und Erzählens zu vermitteln. Dadurch wurde auch auf das große und aktuelle Angebot in der Bücherei aufmerksam gemacht.

Hatzendorf. – Im März fand der Spatenstich für das neue Gemeindezentrum statt. In diesem großzügig geplanten Bauwerk werden nicht nur das Gemeindeamt, sondern auch das Musikerheim, ein Kaffeehaus und ein Bauernladen Platz finden. Ein Dorf- und Kinderspielplatz runden das Projekt ab.

Judenburg. – Im Veranstaltungszentrum wurden Mitte Jänner die beiden Bände „Geschichte und Topographie des Bezirkes Judenburg“ vorgestellt. Die Werke wurden im Rahmen der Reihe „Große geschichtliche Landeskunde der Steiermark“, die es auch für die Bezirke Deutschlandsberg und Hartberg bereits gibt, ausgearbeitet.

Kapfenberg. – Da viele ältere Menschen einen Wohnungswechsel scheuen, der sich jedoch oft rasch verändernde Gesundheitszustand aber ein schnelles Übersiedeln in ein Heim nötig macht, hat das Land Steiermark das Modell des betreuten Wohnens entwickelt. Man lebt in einer eigenen Wohnung, hat aber eine Betreuung, die in Notfällen schnell zu erreichen ist. In der Stadtgemeinde wurden im Februar nach knapp einjähriger Bauzeit acht Kleinwohnungen für betreutes Wohnen übergeben. Da der Bedarf an solchen Unterbringungsmöglichkeiten noch viel höher ist, wird bald ein weiteres derartiges Wohnhaus errichtet.

Kobenz. – Nach der Sanierung des Internates der Fachschule für Land- und

Forstwirtschaft im Vorjahr folgen heuer die Arbeiten am Werkstättengelände und der Tischlerei. Bereits in einem Jahr sollen die Tätigkeiten abgeschlossen sein und wird die Übergabe stattfinden. Im Bereich der derzeitigen Holzwerkstätte entsteht für die Marktgemeinde eine neue Mehrzweckhalle.

Koglhof. – Das Gemeindegebäude wird gänzlich saniert. Dabei wird die Fläche der Amträume verkleinert, wodurch vier neue Wohnungen entstehen. Schon durch die Einsparung der Betriebskosten wird ein Großteil der Ausgaben minimiert.

Pernegg an der Mur. – Fünf kleinere Biomasseanlagen, die von der örtlichen Wärmeliefergemeinschaft mit Hackschnitzeln beliefert werden, versorgen schon seit Jahren 71 Haushalte in der Gemeinde. Die Volksschule in Kirchdorf, das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr und das Gemeindeamt wurden bisher jedoch mittels einer Ölfeuerungsanlage beheizt. Da diese Heizanlage sanierungsbedürftig ist, entschloss man sich, eine gemeindeeigene Biomasseanlage zu errichten. Auch den Anrainern rund um das Gemeindeamt soll eine Anbindung möglich gemacht werden. Mit dem Baubeginn der Hackschnitzelanlage ist noch im heurigen Herbst zu rechnen.

Pöllauberg. – Die Naturparkgemeinde entschied sich für die Anschaffung einer autarken, nicht ans öffentliche Stromnetz gebundenen Solarbeleuchtung des Gehweges von der Ortseinfahrt bis zum Hauptplatz. Bei einer Sonneneinstrahlung von vier Stunden sind die Batterien der Leuchten für 14 Tage aufgeladen, um genügend Licht zu geben. Mit diesen modernen Solarleuchten hat die umweltfreundliche Gemeinde wieder einen Schritt in Richtung „Klimafitness“ gesetzt.

Sankt Jakob im Walde. – Der Ort im Joglland feiert heuer gemeinsam mit seiner Pfarre das 800-jährige Bestehen. Die Besiedlung setzte schon zur Zeit

der Römer ein, erstmals urkundlich erwähnt wurde die Pfarre St. Jakob als „capella sancti jacobii“ im Jahr 1209. Um das geistliche Zentrum waren eine Kapelle und mehrere Feuerstellen der Ursprung der Pfarre und des Ortes. Den Aufzeichnungen der Ortschronik zufolge wurde der heutige Ortsname erstmals 1445 im Zinsregister erwähnt. Die Gemeinde hat eine wechselvolle Geschichte zu verzeichnen. Davon zeugt seit dem Vorjahr die interessante Dauerausstellung „Kräfte reich – Mächte und Mythen“, die von Ostern bis Allerheiligen täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet ist. Schon im September des Vorjahres wurde mit den offiziellen Feierlichkeiten begonnen, den Höhepunkt bildet am 20. und 21. Juni das Jakobertreffen. Zum Abschluss des Jubiläumsjahres findet am 13. September der große Blumenkorso statt.

Sankt Margarethen an der Raab. – Schon seit Jahren im Gespräch, wird es nun Ernst um den Bau der „Hügellandhalle“, die mit Theaterbestuhlung 500 Personen Platz bieten soll. Baubeginn ist bereits im Frühjahr. Weiters wird ein Gebäude in der Gemeinde umgebaut, wodurch zwölf Wohnungen entstehen.

Straß in Steiermark. – Die Marktgemeinde hat viel vor. So werden ein Kindergarten beim Schulzentrum, ein Biomasseheizwerk und ein Wohnhaus mit acht Wohneinheiten errichtet. Außerdem kommt es zu einem Neubau für die Polizeiinspektion und der so genannte zweite Block des Kasernenausbaus soll verwirklicht werden.

Waisenegg. – Die Gemeinde freut sich über ein neues Gemeindeamt, das nach zehnmonatiger Bauzeit eröffnet wurde. In dem zwischen Volksschule und Kindergarten errichteten Gebäude stehen der Gemeinde nun Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Neu ist der 227 Quadratmeter große Veranstaltungssaal im Obergeschoß mit eigenem Ausschankbereich im Foyer, in dem bis zu 100 Personen Platz finden.



SPIELGERÄTE. QUALITÄTSPRODUKTE AUS DEM ALMENLAND.

- Spielgeräte in Gebirgslärche (TÜV) ■ Freizeitanlagen
- Parkbänke ■ Holzbau

ALMHOLZ®

8163 Fladnitz/T. 100 T. 03179/23000-16 info@almholz.at www.almholz.at

QUALITÄTSPRODUKTE



Informationsveranstaltung

THERMISCHE SANIERUNG

Kommunale Konjunkturbelebung durch nachhaltige Investitionen und deren Fördermöglichkeiten

Montag, 4. Mai 2009, 10.00 bis 14.00 Uhr

Europasaal der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz, Körblergasse 111-113

Eröffnung durch

Mag. Dr. Martin OZIMIC, Landesgeschäftsführer des Steiermärkischen Gemeindebundes

Grußworte von

Bmst. DI Alexander PONGRATZ, Landesinnungsmeister Bau

Bmst. KoR. Ing. Hans-Werner FRÖMMEL, Bundesinnungsmeister Bau

LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER, Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes

Vorträge:

Landesenergiebeauftragter DI Wolfgang JILEK: „Arbeitsplätze durch thermische Sanierungsmaßnahmen schaffen und sichern“

HR. DI Dr. Wilhelm HIMMEL: „WINenergy – eine Beratungsoffensive der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)“

Bmst. Ing. Rudolf LEITNER: „Thermische Sanierung – Erfahrungen in der praktischen Umsetzung“

DI Markus KOZAK: „Vom Energieausweis zur thermischen Sanierung am Beispiel eines Amtsgebäudes“

Dr. Peter PILZ: „Steuerliche Betrachtungen“

Werner HÖFLECHNER: „Finanzierungen“

Andreas KETTENHUBER: „Evaluierung und Strukturierung von Energieprojekten“

Mag. Doris KAMPUS: „Optimierung durch Kooperation in Kleinregionen“

Schlusswort von Landesgeschäftsführer Mag. Dr. Martin OZIMIC

Baustellenjause und Getränke

Das genaue Programm der Veranstaltung samt Anmeldeformular ist allen Gemeinden bereits per E-Mail zugegangen.

Für Auskünfte steht der Steiermärkische Gemeindebund unter Telefon 0316/82 20 790, E-Mail post@gemeindebund.steiermark.at gern zur Verfügung.



Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
Jänner 2009	442,6	252,2	162,2	124,1	117,9	106,6
Februar 2009	444,3	253,2	162,9	124,5	118,3	107,0
März 2009 (vorläufig)	445,5	253,9	163,3	124,9	118,7	107,3

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:

Steiermärkischer Gemeindebund,

8010 Graz, Burgring 18,

Tel.: (0316) 82 20 790,

www.gemeindebund.steiermark.at

*Schriftleitung und für den Inhalt
verantwortlich:*

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,

8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.